


**106. Sitzung, Montag, 14. April 1997, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Rücktritt von Dr. Walter Scherer, Chef Parlamentsdienste per 31. Mai 1997..... *Seite 7520*
- Neue Erscheinungsform der Traktandenliste ..... *Seite 7521*
- Neues Vorgehen beim Einreichen von Vorstössen .... *Seite 7521*
- Antworten auf Anfragen
  - *Rechtliche Absicherung allfälliger Folgen bei Schulreisen oder Klassenlagern*  
*KR-Nr. 4/1997* ..... *Seite 7521*
  - *Öffentliche Ausschreibung von Regionalbahnlinien (S 26, S 29)*  
*KR-Nr. 10/1997* ..... *Seite 7524*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage*..... *Seite 7527*
- Rücktrittserklärungen von Ratsmitgliedern
  - *Ruth Genner (Grüne, Zürich)*..... *Seite 7585*
  - *Dr. Hermann (Weigold SVP, Winterthur)* ..... *Seite 7586*

**2. Begnadigung**

 (RRB-NR. 221/1997 und gleichlautender Antrag der Begnadigungskommission vom 25. März 1997)  
**KR-Nr. 46/1997** ..... *Seite 7527*
**3. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das revidierte Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz**

 (Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997)  
**3511 b** ..... *Seite 7530*
**4. Unterrichtsgesetz (Änderung)**

(Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997)

- 3468 b** .....Seite 7531
5. **Volksschulgesetz (Änderung)**  
(Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997)
- 3480 c** .....Seite 7532
6. **Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren**  
(Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997)
- 3503 b** .....Seite 7535
7. **Rahmenbedingungen für die Einführung von teilautonomen Volksschulen / Schulreform**  
Interpellation Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich) vom 27. November 1995 (mündlich begründet)  
**KR-Nr. 324/1995, RRB-Nr. 320/31.1.1996**, Fortsetzung der Diskussion.....Seite 7569

### **Verschiedenes**

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse .....Seite 7587

### **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Rücktritt von Dr. Walter Scherer, Chef Parlamentsdienste, per 31. Mai 1997***

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Der Chef der Parlamentsdienste, Dr. Walter Scherer, wird auf den 31. Mai 1997 vorzeitig in Pension gehen. Für den Kantonsrat und damit auch die Parlamentsdienste beginnt eine mehrjährige intensive Phase der Reorganisation und Neuorientierung. Worte wie New Public Management, Globalbudgets, Notwendigkeit der Schaffung neuer ständiger Kommissionen etc. zeigen diesen Bedarf deutlich. Herr Dr. Scherer ist bereits 61 Jahre alt und kann somit nicht mehr die ganze Reorganisationsphase zu Ende begleiten. Es erschien dem Büro des Kantonsrates aber wichtig, dass die Reorganisationsphase, sowie die Umsetzung derselben in den gleichen Händen liegt, die dafür auch die Verantwortung in der Zukunft tragen. Wir wollten nicht den Weg des Regierungsrates gehen, Reformen anzufangen und dann die Ausführung anderen Personen zu übertragen.

Ich danke Herrn Dr. Scherrer deshalb noch einmal für seine langjährigen guten Dienste und wünsche ihm eine schöne Zeit in seiner zweiten Heimat, dem Tessin. (Applaus.)

### ***Neue Erscheinungsform der Traktandenliste***

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Sicher haben Sie bemerkt, dass unsere Traktandenliste eine etwas veränderte Erscheinungsform aufweist. Die Titel werden künftig in halbfetter Schrift dem Traktandum vorangestellt. Diese Erscheinungsform findet ihren Niederschlag auch im Amtsblatt und im Protokoll des Rates und geht auf einen Vorschlag des Gemeindeschreibers von Henggart zurück, dem ich an dieser Stelle seine Idee auch mit der Zusendung einiger Flaschen Kantonsratswein verdanke.

### ***Neues Vorgehen beim Einreichen von Vorstössen***

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Die Vorstossflut an der letzten Ratssitzung hat uns dazu bewogen, bei der Einreichung eine Änderung einzuführen. Ich bitte Sie, Ihre Vorstösse von heute an im Doppel dem Ratssekretär, Thomas Dähler, abzugeben. Dieser wird dann für die korrekte Feinverteilung besorgt sein.

### ***Antworten auf Anfragen***

*Rechtliche Absicherung allfälliger Folgen bei Schulreisen oder Klassenlagern (KR-Nr. 4/1997)*

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)* haben am 6. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Als Folge eines tragischen Unfalles während einer Bergwanderung ist ein Schüler ums Leben gekommen. Der betroffene Lehrer hatte die üblichen Vorsichtsmassnahmen getroffen, sich bei Einheimischen wegen der Gefährlichkeit der Route erkundigt, eine positive Antwort erhalten und somit die Wanderung angetreten, die dann von diesem tragischen Unfall überschattet wurde. Der Lehrer wurde der fahrlässigen Tötung angeklagt, vom Kriminalgericht des Kantons Appenzell Innerrhoden aber freigesprochen. Der Staatsanwalt appellierte in der Folge an das Bundesgericht, welches in seinem Urteil forderte, dass der Freispruch gegenüber dem Lehrer aufzuheben sei.

Dieses Urteil hat in breiten Kreisen Unverständnis ausgelöst, und es stellt sich die Frage, ob unter derartigen Umständen Schulreisen, Ski- und Klassenlager noch verantwortet werden können. Aus diesem

Grunde stellen sich die folgenden Fragen, die zwar lächerlich tönen, die aber – im Lichte des bundesgerichtlichen Urteils – sehr ernst zu nehmen sind und um deren Beantwortung wir hiermit bitten.

1. Gedenkt die Erziehungsdirektion Weisungen zu erlassen, wonach Wanderungen und Exkursionen in Gebiete über 1000 Meter grundsätzlich nur noch unter Assistenz von diplomierten Bergführern durchgeführt werden dürfen?
2. Da gemäss bundesgerichtlicher Ansicht während besagter Wanderung die Gruppe hätte mit Seilen gesichert werden müssen, bedingt dies entsprechende Vorbereitungskurse. Ist der Regierungsrat bereit, derartige Kurse anzubieten, damit unsere Schülerinnen und Schüler gleichwohl unsere Bergwelt im Klassenverband kennenlernen können. (Eine andere Lösung würde darin bestehen, diese Gegenden mit Videofilmen vorzustellen ...)
3. Wie gedenkt der Regierungsrat Lehrer oder Lagerleiter zu unterstützen, damit sie sich bei Unfällen mit anwaltlicher Hilfe gegen derartige Anklagen wehren können?
4. Ist eine noch intensivere Schulung der Lehrkräfte über Risikofaktoren in der Bergwelt vorgesehen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat und auch die Strafverfolgungsbehörden vorzugehen, wenn sich während der Bewährungsfrist ein weiterer ähnlicher Unfall ereignen sollte? Muss dann wirklich akzeptiert werden, dass die betreffende Person eine Gefängnisstrafe abzusitzen hat? Oder muss zur Vermeidung derartiger Konsequenzen den betreffenden Klassen zugemutet werden, dass sie bis zum Ablauf der Bewährungsfrist keine Schulreisen mehr unternehmen dürfen?

Es handelt sich hier um Fragen, die ausschliesslich den Schutz von Leitungspersonen betreffen – es ist selbstverständlich, dass auch gegenüber den Opfern Hilfestellungen zu leisten sind. Ebenso selbstverständlich ist es, dass bei fahrlässigem Verhalten die Strafbestimmungen anzuwenden sind. Wenn aber Voraussetzungen für die Durchführung von Klassenlagern und Schulreisen durch einschneidende Bestimmungen praktisch verhindert werden, gilt es, die in den Fragen aufgeworfenen Probleme zu behandeln und einer Lösung zuzuführen, die gleichwohl eine vernünftige Durchführung von Klassenlagern und Schulreisen erlaubt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Im Kanton Zürich werden jährlich Tausende von Schulreisen, Klassenlager und andere Veranstaltungen organisiert, wobei mehrere hundert Anlässe dieser Art regelmässig auch in Bergregionen durchgeführt werden. Dabei geschehen nur selten Unfälle; solche mit nennenswerten Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang kommen – unter Berücksichtigung der grossen Anzahl durchgeführter Anlässe – praktisch nie vor. Dies findet seinen Grund darin, dass die Lehrpersonen ihren Sorgfaltspflichten bei solchen Veranstaltungen in der Regel nachkommen. Die Zürcher Lehrerschaft ist nach den Bestimmungen der Volksschulverordnung, des Reglements über die Klassenlager an der Volksschule sowie der Richtlinien des Erziehungsrates über Exkursionen, Arbeitswochen, Schulreisen und Skilager der kantonalen Mittelschulen für die Betreuung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verantwortlich und hat insbesondere für deren körperliche Integrität zu sorgen. Die Projekte selbst sind den Schulleitungen der Mittelschulen bzw. bei Klassenlagern an der Volksschule bei Klassenlagern den Schulpflegern zur Genehmigung einzureichen, die diese insbesondere auf das Gefahrenmoment hin überprüfen. Falls sich dabei erhöhte Risiken feststellen lassen, werden bei der Planung und Durchführung solcher Projekte die entsprechenden Fachpersonen (z.B. Bergführer, Schwimmlehrer usw.) beigezogen. Damit wird deutlich, dass die Schule alle Anstrengungen unternimmt, damit das «Risiko» für Schülerinnen und Schüler bei ausserschulischen Veranstaltungen so gering wie nur möglich gehalten wird. Für den Erfolg dieser Anstrengungen spricht auch die angesichts der hohen Anzahl durchgeführter ausserschulischer Anlässe niedrige Unfallrate, die im übrigen zumindest nicht höher liegt als diejenige bei vergleichbaren Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler.

Wanderungen sind entsprechend den erwähnten Vorschriften so auszuwählen, dass diese den Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten der Schüler/innen angepasst sind. Da diese von Klasse zu Klasse und je nach Alter variieren können, wäre ein generelles Verbot von Wanderungen über 1000 Höhenmeter bzw. die obligatorische Assistenz von diplomierten Bergführern weder ein sinnvolles noch geeignetes Mittel, um solch tragische Unfälle zu vermeiden. Zudem hängt die Schwierigkeit einer Bergwanderung sehr stark von den jeweiligen topographischen Verhältnissen, vom Wetter, von der Anzahl

Begleitpersonen und den Vorkenntnissen der Lehrperson sowie der Ausrüstung ab. Dazu kommt, dass es auch im Flachland zu schweren Unfällen kommen kann (z.B. im Strassenverkehr oder am Wasser). Auf die ersatzweise Vorführung entsprechender Videofilme kann deshalb auch in Zukunft verzichtet werden. Letztlich muss akzeptiert werden, dass trotz sorgfältiger Planung und Wahrung der Sorgfaltspflicht immer wieder Unfälle geschehen können, so bedauerlich dies im Einzelfall auch sein mag.

Der Richter kann den Vollzug einer bedingten Freiheitsstrafe anordnen, wenn der oder die Verurteilte während der Probezeit ein Vergehen oder Verbrechen begeht (Art. 41 StGB). Es muss sich demzufolge nicht um dieselbe Art Straftat handeln, vielmehr wird bei jedem schweren Verstoss gegen die Rechtsordnung der Vollzug der bedingt ausgefallten Freiheitsstrafe neu überprüft. In besonderen Fällen kann auch vom Vollzug abgesehen und statt dessen eine andere Massnahme getroffen werden. Unter diesen Umständen sowie angesichts der geringen Wahrscheinlichkeit, dass sich die verurteilte Lehrperson erneut in gleicher Weise strafbar macht, ist wenig sinnvoll, wenn eine solche Lehrperson auf die Durchführung von Schulreisen oder Klassenlagern während der Bewährungsfrist verzichtet.

Die Erziehungsdirektion hat in der Vergangenheit in einzelnen Fällen Lehrpersonen, die bei der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in strafrechtliche Verfahren verwickelt wurden, Unterstützung gewährt, wobei jeweils die speziellen Eigenheiten eines Falles berücksichtigt wurden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, weshalb diesbezüglich für den Erlass einer besonderen Regelung keine Notwendigkeit besteht. Im vorliegenden Fall hat die Erziehungsdirektion in Würdigung aller massgebenden Umstände einen Teil der angefallenen Anwaltskosten übernommen.

*Öffentliche Ausschreibung von Regionalbahnlinien (S 26, S 29) (KR-Nr. 10/1997)*

*Willy Germann (CVP, Winterthur)* hat am 13. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Laut einer Mitteilung des ZVV sollen «aufgrund des positiven Ausschreibungsverfahrens im Glattal» weitere Transportleistungen öffentlich ausgeschrieben werden.

Mit einer Ausschreibung auch von bisherigen SBB-Linien (z.B. S 26, S 29) wären Kosteneinsparungen und sogar bessere Leistungen zu

erwarten. Allerdings müsste ein Betrieb mit Leichttriebwagen zugelassen werden, der eine Fahrzeitreduktion von mindestens 10% ermöglichen würde. Einem solchen Betrieb stehen aber überholte SBB-Sicherheitsnormen im Wege. Die aktive Sicherheit (schnellere Bremssysteme) müsste der passiven Sicherheit (Kastenfestigkeit, grosser Pufferdruck) zumindest gleichgestellt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zu einer öffentlichen Ausschreibung von Transportleistungen auf bisherigen SBB-Trassees analog der Seelinie im Kanton Thurgau?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den SBB für neue Sicherheitsnormen zugunsten eines kostengünstigeren und trotzdem sicheren Betriebs einzusetzen (z. B. tiefere Kosten dank geringerem Pufferdruck)?
3. Ist der Regierungsrat bereit, neben den SBB auch die SOB, die MThB und andere mögliche Betreiber für den Betrieb der S 26 und S 29 in Betracht zu ziehen?
4. Wie steht der Regierungsrat bei Ausschreibungen zu einer Gesamtoptimierung des OeV mit einem gemischten Betrieb Bahn/Bus sowie einer besseren Verknüpfung von Fein- und Mittelverteiler dank alternativen Betriebsformen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) vom 6. März 1988 sieht in §21 Abs. 4 vor, dass geeignete Transportleistungen alle zehn Jahre zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werden können. Damit hat der Gesetzgeber schon bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für den regionalen Personenverkehr dem Wettbewerbsaspekt Beachtung geschenkt und öffentliche Ausschreibungen als zweckmässiges und wirksames Mittel beurteilt, um die Effizienz der Transportleistungen zu steigern. Die kürzlich vom Verkehrsverbund durchgeführte Ausschreibung von Busleistungen im Glattal hat gezeigt, dass ein offener Wettbewerb unter Verkehrsunternehmen wesentliche Kosteneinsparungen bringen kann. Es ist die Absicht des Verkehrsverbundes, geeignete Leistungen auch in Zukunft auszuschreiben. Der Kreis der Mitbewerber ist dabei möglichst offen zu halten. Im Grundsatz sollte jeder Mitbewerber

zugelassen werden, der in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen anforderungsgerecht zu erbringen.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Ausschreibung von schienengebundenen Transportleistungen wesentlich höhere Anforderungen stellt als diejenige von Busleistungen. Im Rahmen der Bahnreform ist der freie Zugang zum Schienennetz zwar vorgesehen. Bevor Bahnleistungen auf SBB-Trassees ausgeschrieben werden können, müssen jedoch die Rahmenbedingungen vor allem auf Bundesebene noch genauer abgesteckt werden. Die SBB vollziehen im Rahmen ihrer internen Unternehmensreform eine rechnungsmässige und organisatorische Gliederung in die Bereiche Verkehr und Infrastruktur. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, einen Trasseepreis zu bestimmen, welcher von einem Dritten für den Netzzugang zu bezahlen ist.

Der Verkehrsverbund ist im Rahmen der S-Bahn-Organisation seit Anfang 1996 gemeinsam mit den SBB für die Führung der S-Bahn Zürich zuständig. Der Zweck der S-Bahn-Organisation besteht gemäss Vertrag zwischen den SBB und dem Zürcher Verkehrsverbund in der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der S-Bahn Zürich. Angesichts der starken Vernetzung der S-Bahn-Linien, die nach Zürich führen, ist ihre Ausschreibung wohl nur längerfristig denkbar und nur dann angezeigt, wenn die angestrebten Ziele nicht auf anderem Weg erreicht werden können. Heute jedenfalls besteht keine konkurrierende Unternehmung, die in der Lage wäre, diese S-Bahn-Linien zu betreiben.

Dank der wesentlich geringeren Vernetzung von S-Bahn-Linien in ländlichen Gebieten sind Ausschreibungen mittelfristig denkbar. Konkrete Projekte für eine Ausschreibung von S-Bahn-Linien in ländlichen Gebieten des Kantons Zürich bestehen noch nicht. Im Rahmen der laufenden Angebotsplanung wird jedoch bereits geprüft, Teilleistungen an eine dritte Unternehmung zu übertragen. Der Verkehrsverbund unterstützt ausserdem den vom Bundesrat am 21. Februar 1996 gefällten Grundsatzentscheid zur Durchführung eines Pilotversuchs auf der Bodenseelinie Schaffhausen–Romanshorn. Der Verkehrsverbund tritt, gestützt auf das Eisenbahngesetz, gemeinsam mit den Kantonen Schaffhausen und Thurgau sowie dem Bund als Besteller der Leistungen auf der Bodenseelinie auf und hat sich für den zürcherischen Teilabschnitt anteilmässig am Defizit zu beteiligen. Im Rahmen eines Wettbewerbs für den Betrieb der Seelinie hat die Mittelthurgaubahn (MThB) den Zuschlag bekommen. Mit einer

offensiven Strategie, gezielten Rationalisierungen und einer verbesserten Marktleistung soll ohne zusätzliche Kosten ein besseres Resultat erzielt werden. Wenn das Konzept erfolgreich ist, könnte es für alle Bahnen wegweisend sein und mittelfristig zu erheblichen Einsparungen an Abgeltungen im Regionalverkehr führen. Der Versuch soll insbesondere zeigen, ob ein in der Region verankertes Verkehrsunternehmen eine regionale Bahnlinie effizienter betreiben kann. Der ganze Versuch wird von neutralen Experten überwacht; sie erstatten jährlich Bericht über den Verlauf. Als Besteller und Defizitträger ist der Verkehrsverbund in den Pilotversuch integriert und hat Zugang zu den massgeblichen Informationen.

Die vorgesehene Unternehmensreform der SBB ist zu begrüßen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Wettbewerb nicht durch eine zu grosse Regelungsdichte eingeschränkt wird. Eine direkte Einflussnahme auf technische Normen gehört jedoch nicht zu den Aufgaben des Regierungsrates.

Kantonsrat und Regierungsrat haben sich wiederholt dafür ausgesprochen, den Schienenverkehr im Kanton Zürich aufrechtzuerhalten. Auch der Ersatzbetrieb mit Bussen in Randstunden ist in Betracht zu ziehen, wenn dies die Bahnerschliessung stärkt.

### ***Dokumentation im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 101. Sitzung vom 10. März 1997 zur Einsichtnahme auf.

Das Geschäft ist erledigt.

## **2. Begnadigung**

(RRB-NR. 221/1997 und gleichlautender Antrag der Begnadigungskommission vom 25. März 1997)

### **KR-Nr. 46/1997**

*Lucius Dürr (CVP, Zürich)*, Präsident der Begnadigungskommission: Mit Beschluss vom 5. Februar 1997 beantragt der Regierungsrat, das vorliegende Begnadigungsgesuch gutzuheissen und die Gesuchstellerin gnadenhalber aus dem Strafvollzug bedingt zu entlassen, sobald sie aus der Schweiz ausgeschafft werden kann, unter Ansetzung einer Probezeit. Die Kosten und Gebühren sind der Gesuchstellerin aufzuerlegen. Die als Nebenstrafe ausgesprochene Landesverweisung

für die Dauer von 15 Jahren wird nicht aufgehoben. Ich verweise bezüglich Details auf die Ausführungen der Regierung.

Die Begnadigungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 25. März 1997 ausführlich mit dem Sachverhalt und den rechtlichen Voraussetzungen auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk galt es auf die zeitlichen Verhältnisse zu richten, denn diese Begnadigung muss zeitlich sehr rasch behandelt werden, andernfalls verliert sie ihren Sinn.

Zum Sachverhalt und zur Person der Gesuchstellerin: Die in Hongkong aufgewachsene Gesuchstellerin musste aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern ihre schulische Ausbildung nach der Primarschule sowie vier Jahren Oberstufe abbrechen und eine Anlehre als Coiffeuse machen. Zur Berufsausübung kam es jedoch nicht, da sie in verschiedenen Nachtclubs arbeitete, gelegentlich auch als Prostituierte. Mit 18 Jahren verliess sie das Elternhaus und wohnte mit Freundinnen zusammen. Mit 21 Jahren zog sie zur Familie ihres Freundes, dem sie einen Sohn gebar. Dieser wird heute in der Familie des Freundes aufgezogen.

Im November 1990 führte die Gesuchstellerin im Auftrag eines Drogenhändlers erstmals einen Drogentransport durch, weitere Transporte folgten. Im Dezember 1991 ist die Gesuchstellerin, mit 4700 Gramm Heroin im Gepäck aus Hongkong kommend, auf dem Flughafen Kloten verhaftet worden. Sie war in der Strafuntersuchung nicht nur vollumfänglich geständig, sondern hat von sich aus weitere Drogentransporte zugegeben, die ihr sonst nicht hätten nachgewiesen werden können. Aufgrund dieser mehrfachen Straftaten wurde sie zu 8 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Von dieser Strafe würde sie – ohne Begnadigung – am 27. August 1997 zwei Drittel verbüsst haben. Die Gesuchstellerin hat sich im Strafvollzug stets tadellos verhalten. Eine Entlassung am 27. August wäre ihr deshalb nahezu sicher.

Die Gesuchstellerin stellt den Antrag, sie sei vor der Verbüssung von zwei Dritteln ihrer Strafe und jedenfalls vor Juni 1997 aus dem Strafvollzug zu entlassen. Dies, damit sie nach Hongkong zurückkehren und sich insbesondere um die Erziehung ihres Sohnes kümmern könne. Dies müsse aber vor der Machtübernahme in Hongkong durch China am 1. Juli 1997 geschehen, weil aufgrund der dann geltenden chinesischen Gesetze eine erneute Strafverfolgung möglich sei, ja es müsse gar mit der Todesstrafe gerechnet werden. Zudem könne die

Übernahme der elterlichen Gewalt über den Sohn wohl nur unter heutigem Recht der Kronkolonie Hongkong erfolgen.

Soweit, in Kurzfassung, der Sachverhalt. Bezüglich Details verweise ich auf den Regierungsantrag.

Zu den Voraussetzungen einer Begnadigung: Die formellen Voraussetzungen zu einer Begnadigung gemäss den Bestimmungen des StGB beziehungsweise der StPO sind gegeben, sei es bezüglich Zuständigkeit, sei es bezüglich Gegenstand der Begnadigung.

Bezüglich der Begnadigungsgründe wird gemäss herrschender Begnadigungspraxis die Begnadigungswürdigkeit der Gesuchstellerin vorausgesetzt. Diese kann aufgrund der in der Strafuntersuchung gezeigten Einsicht wie auch des guten Verhaltens im Strafvollzug vollumfänglich bejaht werden.

Die für eine Begnadigung notwendige, nicht gewollte ausserordentliche Härte ergibt sich aus den Folgen, die der Übergang der Kronkolonie Hongkong an die Volksrepublik China für die Gesuchstellerin wie auch für ihr Kind haben könnte. Dass diese Konsequenzen des Herrschaftswechsels in Hongkong vom urteilenden Richter nicht in Betracht gezogen wurden, ist anzunehmen, denn weder das Verhandlungsprotokoll noch die Erwägungen des Urteils nehmen Bezug auf diesen Umstand. Wohl hat die Expertenmeinung von Prof. von Senger in Lausanne zum Schluss geführt, das bisherige Rechtssystem bleibe auch nach dem Systemwechsel in Kraft. Allerdings muss an dieser Feststellung gezweifelt werden, weil sowohl der Konsulardienst der Britischen Botschaft in Bern meint, dass es Gründe gebe, die die Befürchtungen der Gesuchstellerin stützten, als auch die Zusammenstellung von amnesty international über den weder bezüglich Verfahrensrechten noch Strafmass vertretbaren Umgang der chinesischen Behörden mit Drogendelinquenten Befürchtungen bewirkt. China selbst hat schliesslich geäussert, es werde nach der Übernahme der Macht in Hongkong Gesetze ändern, welche die Grundrechte der Bürger betreffen.

Es ist also durchaus möglich, dass sich die Befürchtungen der Gesuchstellerin bewahrheiten können. Dieses Risiko ist deshalb als aussergewöhnliche Härte zu betrachten, die es im vorliegenden Fall rechtfertigen, das Begnadigungsgesuch gutzuheissen.

Da kein vollständiger Verzicht einer Strafe verlangt wird, sondern nur ein kleiner Straferlass von 3 Monaten durch die vorzeitige bedingte Entlassung nach 65 statt nach 68 Monaten, rechtfertigt es sich

ausserdem, auch bei der Beurteilung der aussergewöhnlichen Härte einen weniger strengen Massstab anzulegen.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt Ihnen die Begnadigungskommission einstimmig, den Regierungsantrag gutzuheissen und die Begnadigung zu beschliessen.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 3 Stimmen, dem Begnadigungsgesuch KR-Nr. 46/1997 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das revidierte Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz**

(Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997) **3511 b**

*Dr. Doris Weber (FDP, Zürich)*, Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in der Vorlage 3511, Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das revidierte Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz folgende Änderungen vorgenommen:

In § 11, Absatz 2 wurde zum besseren Verständnis das Kürzel GVG ausgeschrieben in «Gerichtsverfassungsgesetz».

In § 22 ist der Einzelrichter entscheidungsbefugt im Verfahren über die Lasten *auf* einer zu versteigernden Liegenschaft, statt Lasten *einer* zu versteigernden Liegenschaft. Dies entspricht der bisherigen Fassung des Gerichtsverfassungsgesetzes und auch dem Artikel 140 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, der auch von auf dem Grundstück ruhenden Lasten spricht. Im übrigen hat die Redaktionskommission keine Änderungen vorgenommen.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG zum SchKG)*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Gerichtsverfassungsgesetz*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Zivilprozessordnung*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV. Haftungsgesetz*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*V. Gesetz über Jagd und Vogelschutz*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*VI. und VII.*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen, dem Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das revidierte Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz zuzustimmen.**

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Unterrichtsgesetz (Änderung)**

(Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997) **3468 b**

*Dr. Doris Weber (FDP, Zürich)*, Präsidentin der Redaktionskommission: In dieser Vorlage, Unterrichtsgesetz hat die Redaktionskommission folgende Präzisierung vorgenommen: § 273 b, Absatz 2, zweiter Halbsatz: «sofern *diese* die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen und Auflagen erfüllen.» Das Wort «sie», das vorher dastand, könnte sowohl die Musikschulen, wie auch die Beiträge meinen. Das Wort «diese» macht klar, dass die Musikschulen gemeint sind. Im übrigen hat die Redaktionskommission keine Änderungen vorgenommen.

7532

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 128:4 Stimmen der Änderung des Unterrichtsgesetzes gemäss dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Da die Initiative in der Zwischenzeit nicht zurückgezogen worden ist, müssen wir noch über die Abstimmungsempfehlung entscheiden.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 61 Stimmen, den Stimmberechtigten, die Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend» zur Ablehnung zu empfehlen.**

Die Vorlagen gehen an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

**5. Volksschulgesetz (Änderung)**

(Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997) **3480 c**

*Dr. Doris Weber (FDP, Zürich),* Präsidentin der Redaktionskommission: Der Präsident der vorberatenden Kommission, Thomas Dähler, hat auf Anfrage der Redaktionskommission festgehalten, dass sich § 55 a auf den ganzen § 55 bezieht und nicht nur auf einzelne Absätze desselben. Ich möchte dies hier namens der Redaktionskommission ausdrücklich festhalten.

§ 56 Absatz 3: «und» vor «ihrem Besuch» wurde durch ein Komma ersetzt.

§ 61 Absatz 1: Der Schluss heisst neu: «wobei die Abteilung A die anspruchsvollste Stufe ist», statt «wobei A die anspruchsvollste Stufe bezeichnet».

§ 61 a wurde zu § 62, was die Nummern bis zu § 65 verschob.

Im übrigen hat die Redaktionskommission keine Änderungen vorgenommen.

### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *1. Allgemeine Bestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *2. Die Dreiteilige Sekundarschule*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *3. Die Gegliederte Sekundarschule*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *4. Jahreskurse*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Peter Aisslinger (FDP, Zürich):* Ich möchte noch kurz anmerken, dass es erfreulich ist, dass wir zu dieser Doppellösung gekommen sind. Wir erwarten in den nächsten Jahren mit Spannung diesen Wettbewerb und die kommunalen Abstimmungen bezüglich des einen oder anderen Systems.

Zuhanden des Protokolls und des Erziehungsdirektors möchte ich drei Dinge festhalten:

Es ist wichtig, dass die Anstellungsbedingungen für sämtliche Oberstufenlehrkräfte von jetzt an gleich sein müssen. Es gibt nach wie vor noch Unterschiede zwischen Sekundar- und Real- und

Oberstufenlehrern. Diese müssen ausgeglichen werden, damit die Voraussetzungen für die Arbeit für alle endlich gleich sind.

Bei den Arbeitsbedingungen wird zu berücksichtigen sein, dass bei der Schülerpauschale – deren Einführung diskutiert wird – unterschiedliche Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Es gibt sehr schwierige Verhältnisse, beispielsweise viele fremdsprachige Schüler, Zusammentreffen verschiedener Kulturen oder schwierige Situationen im Elternhaus.

Das EDK-Dossier 38, das eine Gesamtschule für die Oberstufe in der Schweiz vorsieht, lehnen wir klar ab. Ich bitte den Erziehungsdirektor, seinen Finger darauf zu halten, dass so etwas im Kanton Zürich nicht kommen darf. Wir wollen keine Gesamtschule auf der Oberstufe im Kanton Zürich.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Im Anschluss an das Votum von Herrn Aisslinger habe ich noch folgende Frage an den Erziehungsdirektor:

Im Gesetz wird gesagt, dass der Regierungsrat weitere Bestimmungen im Hinblick auf den Wechsel erlässt. Seit der ersten Lesung sind in verschiedenen, meist kleineren Gemeinden die Vorschläge diskutiert worden. Dabei haben viele die Befürchtung geäußert, dass die freie Wahl zwischen Dreiteiliger und Gegliederter Sekundarschule nicht gegeben sei.

Ich frage daher den Erziehungsdirektor nochmals zuhänden des Protokolls an: Wie kann er die freie Wahl gewährleisten? Wo sind Einschränkungen gegeben?

*Regierungsrat Prof. Ernst Buschor:* Zuerst zu Herrn Aisslinger: Es ist klar, dass wir diese Anstellungsbedingungen überarbeiten müssen. Das Lehrerbesoldungsgesetz ist in Vorbereitung. In diesem Rahmen werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Was die fremdsprachigen Schüler betrifft, so ist beim jetzigen Stand der Globalbudgetdebatte vorgesehen, dass für nicht integrierte fremdsprachige Kinder und Jugendliche eine erhöhte Pauschale gewährt wird, die an solchen Orten kleinere Klassenbestände erlaubt. Die Details werden demnächst auch den Schulpräsidenten dargelegt. Das gilt übrigens für alle Schulen, nicht nur für die Teilautonomen Schulen. Das Problem stellt sich generell.

Was die Gesamtschule betrifft, hat sich der Erziehungsrat unmissverständlich im gleichen Sinn geäußert: Wir lehnen die Gesamtschule ab. Unsere Schulreform ist definiert. Sie werden jetzt darüber abstimmen. Das ist unser Weg.

Zur freien Wahl: Grundsätzlich ist das neue Modell der Gegliederten Sekundarschule für kleine Schulen idealer, weil wir so mit zwei statt drei Klassenzügen arbeiten können. Es ist aber auch die Meinung der Erziehungsdirektion, dass wir beim Übergang grosszügig sind. Die Kultur der Gegliederten Schule, die stark durch die Teilautonome Schule als Schule der Gemeinschaft geprägt ist, braucht sicher Zeit. Wir möchten diese Zeit geben. Ich sehe es so: In den Fällen, wo an sich die Gegliederte Sekundarschule von der Administration her am zweckmässigsten wäre, bewilligen wir grosszügige, befristete Übergangslösungen, laden die Schule aber ein, sich mit der Problematik nochmals eingehend zu befassen und den Entscheid dann zu treffen, wenn sie auch tatsächlich dazu bereit ist. In diesem Sinn werden wir für eine grosszügige Übergangslösung eintreten, aber wir werden irgend einmal das Modell in mehr oder weniger reiner Form verwirklichen müssen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen der Änderung des Unterrichtsgesetzes gemäss dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.**

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren**

(Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 1997)

### **3503 b**

*Dr. Doris Weber (FDP, Zürich)*, Präsidentin der Redaktionskommission: Bei dieser Vorlage hat die Redaktionskommission folgende Änderungen vorgenommen: Unter 1.

und 2. wurden der jeweilige offizielle Kurztitel gewählt, nämlich: Unterrichtsgesetz statt Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen und Lehrerbildungsgesetz statt Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Vorschulstufe und die Volksschule. Diese offiziellen Kurztitel entsprechen der heute üblichen Praxis.

Im übrigen hat die Redaktionskommission keine Änderung vorgenommen.

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)*, Präsident der vorberatenden Kommission: Die ganze Diskussion über die Mittelschulgelder verlangt, dass ich mich zum Thema nochmals kurz äussere. In erster Linie geht es mir um den Vorwurf, die Einführung von Mittelschulgeldern verletze den UNO-Pakt 1. Dieser Vorwurf wurde nach der ersten Lesung im Rat noch verstärkt geäussert. Dies veranlasste mich als Kommissionspräsident, nochmals eine klare Stellungnahme der Regierung zu verlangen. Diese wurde den Kommissionsmitgliedern zugestellt. Ich möchte Ihnen daraus einiges vorlesen:

«Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 30. April 1991 betreffend den Beitritt zum UNO-Pakt 1 festgehalten, dass der Pakt den Staaten völkerrechtliche Verpflichtungen mit programmatischem Charakter überträgt.» Ferner hat der Bundesrat ausgeführt: «Daraus ergibt sich eindeutig, dass sich die Vorschriften des Paktes 1 nicht an Individuen, sondern an die Gesetzgeber der Vertragsparteien richten. Diese sind gehalten, die Vertragsbestimmungen als Richtlinien für die Gesetzgebung zu betrachten. Nach der konstanten Rechtssprechung des Bundesgerichtes erzeugen die in Pakt 1 gewährten Rechte deshalb – abgesehen von eventuell wenigen Ausnahmen – grundsätzlich keine subjektiven und justiziablen Rechte. Einzelpersonen können sie vor schweizerischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden nicht direkt anrufen. Diese Haltung hat der Bundesrat bei der Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage betreffend der Verletzung dieses UNO-Paktes durch Schulgelder am 4. September 1996 bekräftigt. Er hat darüber hinaus insbesondere festgehalten: «Der Bundesrat ist nicht der Ansicht, der zürcherische Gesetzesentwurf verletze Pakt 1. Entsprechend erachtet er weder die Vertragstreue der Schweiz noch das Ansehen unseres Landes gefährdet.»

Ganz ähnlich äussert sich auch das Bundesgericht. In der Zwischenzeit hat unser Erziehungsdirektor zusätzlich mit Bundespräsident Arnold Koller Kontakt aufgenommen. Dieser ist ebenfalls der Meinung, dass

der in Frage stehende UNO-Pakt nicht direkt anwendbar ist. Gegenteiliges lasse sich offenbar auch nicht aus der zur Verfügung stehenden Literatur entnehmen.

Soweit die zusätzlichen Abklärungen der Regierung.

An einer zusätzlich einberufenen Pausensitzung hat sich ergeben, dass die Kommissionsmitglieder mehrheitlich mit diesen Abklärungen zufrieden sind. Es war mir ein Anliegen, Sie zu orientieren, dass wir nicht untätig waren.

Ferner haben wir in dieser Sitzung Kenntnis genommen vom zusätzlichen Antrag, den uns die CVP zugestellt hat. Ich persönlich war hoch erstaunt, dass nach der ersten Lesung im Rat eine Partei ihre Ansicht völlig ändert und erst nach dem Beschluss der Redaktionskommission einen neuen Gesetzestext vorlegt. An dieser zusätzlichen Sitzung der Kommission haben wir nicht Stellung genommen zum CVP-Vorschlag. Es ging lediglich darum, dass alle Parteien, den neuen Vorschlag kennen und am letzten Montag in den Fraktionen besprechen konnten. Damit wollte ich verhindern, dass wir heute im Rat eine ellenlange Diskussion führen müssen.

Diese Mitteilungen sollen zu klaren Verhältnissen in der Diskussion und bei der Abstimmung beitragen.

### *Rückkommensantrag*

*Hanspeter Portmann (CVP, Zürich):* Wenn Ihnen heute die CVP Rückkommen und neue Anträge zum Gesetz über die Einführung eines Schulgeldes unterbreitet, dann tut Sie dies zur Mehrheitsfindung in der breiten Bevölkerung für eine zukunftsorientierte und richtige Vorlage.

Mit Bedauern mussten wir nach der ersten Lesung feststellen, dass die Gegnerschaft, welche hauptsächlich aus Lehrerkreisen kommt, zusammen mit SP und Grünen durch unrichtige Aussagen Ängste in der Bevölkerung schürt und somit genau den gleichen Populismus betreibt, den sie jeweils der SVP vorwirft.

Die CVP steht dazu: Mittelschulgelder sind ein Solidaritätsbeitrag gegenüber der hauptsächlich durch die private Hand mitgetragenen Berufsausbildung. Mittelschulgelder tragen dazu bei, dass wir unsere Qualität in der Bildung halten können. Mittelschulgelder sind für die Mehrheit der betroffenen Eltern ohne weiteres verkraftbar, da über 80 % der oberen Sozialschicht angehören. Die CVP steht aber auch dazu, dass sie den Mittelschulgeldern nur zustimmt, wenn die soziale Abfederung nach unten gewährleistet ist. Zugegeben, die aktuelle

Vorlage hätte der Regierung mit dem Schulgelderlass die Möglichkeit dazu gegeben. Da diese soziale Abfederung dem Volk aber nur mit dem Gesetzestext garantiert werden kann, sind in unseren Änderungsanträgen folgende Punkte enthalten:

1. Mit den Ansätzen von null bis 400 Franken, gebunden an die kantonale Finanzlage, darf der Regierungsrat nie über 400 Franken pro Semester gehen, müsste aber bei einer ausgeglichenen Staatsrechnung auf null Franken gehen. Damit ist dieses Schulgeld befristet und kann nicht plötzlich 1000 Franken ausmachen, wie die Gegner dies darzustellen versuchen. Auch erlauben diese Schulgeldansätze keine Abstufung von Familie zu Familie, wie fälschlicherweise argumentiert wird.
2. Untere und mittlere Einkommen dürfen nicht betroffen werden. Ebenso müssen für Familien mit mehreren Kindern höhere Einkommensgrenzen festgelegt werden. Wir stellen uns vor, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung, welche wir in diesem Gesetz ebenfalls voraussetzen, die Grenze bei einer Familie mit einem Kind bei einem Bruttoeinkommen von jährlich zum Beispiel 100'000 Franken und/oder bei einem Vermögen von einer halben Million Franken festlegt. Dies würde bedeuten, dass jemand mit einem Bruttomonatsgehalt von etwa 80'00 Franken für sein Kind monatlich 67 Franken für die Mittelschule bezahlen müsste. Wie können hier die Gegner behaupten, mit dieser Vorlage werde man die sozial schwächeren von der Mittelschule ausschliessen? Dies ist meiner Ansicht nach eine Frechheit der älteren Generation gegenüber, wenn man bedenkt, dass diese sich noch jedes Fränkli für ihre Ausbildung zusammenkratzen musste und auch ihre Opfer zur Sanierung der Staatsfinanzen erbringen muss, während jedoch die gleichen Familien, welche keine 67 Franken monatlich für den Besuch an der Mittelschule entrichten sollen, für Tausende von Franken in der Welt herumreisen oder locker jeden Samstag ein Hunderternötli für einen Discoabend springen lassen.
3. Der Regierungsrat regelt das Verfahren der Erhebung. Wir nehmen an, dass er die Ausführung, wie bereits bei der aktuellen Vorlage vorgesehen, den Schulleitungen übertragen wird. Man versucht nun unsere Anträge auch mit der Begründung des Mehraufwandes zu bekämpfen. Ich frage Sie, wo Sie einen Mehraufwand sehen: Wenn die Schulleitungen vorwiegend ausgiebige Gesuche für Schulgelderlass prüfen müssen oder wenn – wie bei unserem Vorschlag – die Schulleitungen nur noch zurückkommende

Einzahlungsscheine mit einer Kopie der Steuerrechnung und des Deckblattes der Steuererklärung darauf prüfen müssten, ob die Adressen übereinstimmen und Einkommen, Vermögen und Anzahl Kinder den Anforderungen entsprechen. Sie müssen doch zugeben, dass unser Vorschlag, was den Aufwand für die Erhebung anbelangt, sogar eine Verbesserung darstellt. Es ist auch nicht zu übersehen, dass wir mit unseren Änderungsanträgen, die Gefahr von möglichen Rechtsungleichheiten definitiv aus der Welt schaffen. Die eine oder andere Schulleitung wäre mit dem Erlass der Schulgelder sicher grosszügiger umgegangen als eine andere.

4. Zu guter Letzt beantragen wir Ihnen auch noch, den Abschnitt des Lehrerbildungsgesetzes aus dieser Vorlage zu streichen, da die Behandlung dieser Schulgelder nicht jenen der Mittelschule gleichgesetzt werden kann. Somit kann jene Kommission, welche dieses Gesetz eh in Kürze reformieren wird, besser Gewähr für eine bestmögliche Lösung geben.

Ich fasse zusammen: Wer unseren Anträgen zustimmt, sagt Ja zu einer Vorlage, die einen bescheidenen Kostenbeitrag begüterter Familien an die Mittelschulausbildung ihrer Kinder verlangt. Sie oder er sagt Ja dazu, dass wir die Finanzierung unserer Bildung auch für die Zukunft sichern können. Sie oder er sagt Ja, dass die Differenz bei der privaten Belastung zwischen Berufsausbildung und Mittelschulausbildung etwas verringert wird.

Wer aber Nein zu unseren Anträgen sagt, der meint es nicht ernst mit der Verschonung unterer und mittlerer sozialer Schichten. Wer Nein sagt, verfällt in eine Scheinheiligkeit, die nicht erkennen will, dass wir irgendwoher das Geld für unser immer teurer werdendes Bildungswesen holen müssen. Wer Nein sagt, bietet nicht Hand, um unseren Staatshaushalt sanieren zu können, ohne dass dabei unser Mittelstand draufgeht. Wer Nein sagt, begeht klammheimlich den Weg, der uns früher oder später nicht mehr an einer Steuererhöhung vorbeikommen lässt. Das hätte für den Kanton Zürich verheerende Folgen.

Die CVP sagt Ja zu Mittelschulgeldern, aber sie nimmt die Ängste der Bevölkerung wahr und will daher die soziale Abfederung im Gesetz sicherstellen. Weil die CVP den sozialen Aspekt höher gewichtet als die gesamte Vorlage, wird sie mehrheitlich der Vorlage nur zustimmen, wenn unsere Anträge mehrheitsfähig werden.

Auch wenn Sie über unser Vorgehen nicht unbedingt glücklich sind, – vielleicht weil unser Vorschlag zur Rettung der Vorlage nicht aus Ihren eigenen Reihen kommt (Protest) –, springen Sie über Ihren Schatten! Sagen Sie Ja zu unseren Vorschlägen! Sehen Sie, man kann alles drehen und wenden wie man will, letztlich entsprechen unsere Anträge in ihren Grundzügen all Ihren Parteiprogrammen. Zeigen Sie also Grösse zugunsten des Ganzen!

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Das war erstens ein Begehren um Rückkommen und zweitens auch gleich die Begründung dazu.

#### *Abstimmung über Rückkommen*

Für den Antrag auf Rückkommen von *Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)* stimmen 13 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht. Rückkommen ist abgelehnt.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Damit wird nicht über diesen Antrag verhandelt. Wir kommen zur Redaktionslesung.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Ich möchte auf die Vorwürfe der CVP eingehen, die jetzt gemacht wurden.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Da dies zum Rückkommen gehört, ist dies nicht möglich.

*Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich):* Liebe Mittelschülerinnen und Mittelschüler, sehr geehrte Politikerinnen und Politiker. Die Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung eines Gesetzes kann eine Besinnungspause darstellen. Noch selten war dies so nötig, wie bei dieser Vorlage, der Einführung eines Schulgeldes an Mittelschulen und Lehrerseminaren. Die bürgerliche Ratsseite hat mit dieser Vorlage einen Schneeball losgetreten und eine grosse Lawine von Protesten in der Bevölkerung ausgelöst. Telefone klingelten auf den Zentralen der bürgerlichen Parteien, Briefe von Wählerinnen und Wählern, Leserinnenbriefe in den Zeitungen. Der Tenor war klar: Eine solch unsinnige Sparvorlage lassen wir uns nicht bieten. Sie haben mit dieser Vorlage Wind gesät und Sturm geerntet.

Wenn Sie, auf der rechten Ratsseite, diese Zeichen kühl analysieren, muss Ihnen klar werden: Eine allfällige Volksabstimmung wäre nie zu gewinnen. Sie werden nun sagen: Weshalb diese Aufregung für knapp

7 Millionen Franken? Da verkennen Sie den grundsätzlichen Charakter dieser Entscheidung. Ihre Botschaft, die Sie verbreiten, ist folgende: Die Mittelschulen sind eh nur Schulen für Reiche, also sollen sie auch von den Reichen bezahlt werden. Diesen Gedanken weiterverfolgt, heisst aber auch, wer zahlt, befiehlt. Der Schritt zur Privatisierung des höheren Bildungswesens wäre nicht mehr weit und die Teilung des Bildungswesens in eine Zweiklassengesellschaft, die schon heute aus verschiedenen Gründen weit fortgeschritten ist, würde damit perfektioniert.

Da rufen wir von der SP ein lautes Halt! Am Prinzip, dass Bildung für alle, unabhängig von der sozio-ökonomischen Herkunft offen sein muss, lassen wir nicht rütteln. Natürlich wissen wir, dass dieses Ziel heute nur sehr unvollkommen erreicht ist. Ein Kind aus der Unterschicht gelangt etwa so selten an die Mittelschule, wie das berühmte Kamel in der Bibel durch ein Nadelöhr schlüpfen kann. Um so mehr müssen wir ein zusätzliches Hindernis, wie es dieses Schulgeld darstellen würde, ablehnen. Noch einmal: Wir müssen unsere Begabtenreserven in der Schweiz optimal ausschöpfen, nicht sozial einseitig begrenzen.

Sie sagen nun: Dieses Schulgeld wäre ja sozial abgefedert. Statt von Federn würde ich da eher von einem Nagelbrett sprechen. Fragen Sie einmal Familien aus der unteren Mittelschicht, wie es damit steht. Sie werden Ihnen sagen, dass sie diesbezüglich zuviel zum Sterben und zuwenig zum Leben hätten. Dies bedeutet, dass sie von Stipendien nicht profitieren, ein Schulgeld für sie aber eine grosse Belastung darstellt.

Von wegen sozialer Absicherung durch Stipendien: Angesichts der Tatsache, dass die Stipendienabteilung wegen der ständigen Hauruck-Übungen in der Erziehungsdirektion organisatorisch in einem schlechten Zustand ist, und angesichts der Tatsache, dass die ausbezahlten Stipendienbeträge infolge Sparmassnahmen immer kleiner werden, bekommt diese Behauptung doch eine recht zynische Note.

Die Vorlage habe aber auch eine karitative Komponente, sagen Sie. In Härtefällen könne die Schulleitung in begründeten Fällen Schulgelderlass gewähren. Wie man sich diese Bittgänge vorstellen kann, belegt ein sinngemäss wiedergegebenes Votum aus der vorberatenden Kommission: Sollte einem Mittelschüler oder einer Mittelschülerin wegen des Schulgeldes die Teilnahme an einem

Skilager zum Beispiel nicht mehr möglich sein, so könnte ja in der Klasse eine Topfkollekte veranstaltet werden.

Damit sind wir beim sozialen Gewissen angelangt, das sich wegen des heftigen Protestes in der Bevölkerung bei der CVP artikuliert hat. Das ist begrüssenswert, die SP hat dieses sicher nicht alleine für sich gepachtet. Nur lässt sich schon mit einem Blick feststellen – das hat auch die Abstimmung eben gezeigt –, dass die CVP-Vorschläge für ein sozial abgestuftes Schulgeld, die in letzter Minute gemacht wurden, untauglich sind. Bei der Einschätzung dieser «Gebührokratie» können wir uns Regierungsrat Buschor anschliessen, der bereits im letzten Herbst, aber auch am 7. April, festgehalten hat: zu aufwendig, zu kleiner Ertrag!

Zum Schluss habe ich für diejenigen unter Ihnen, welche ihre sozialen Energien in konstruktive Bahnen lenken möchten, einen konkreten Vorschlag. Ein erklärter Nebeneffekt dieser Vorlage besteht ja darin, den Anteil an Mittelschülern und Mittelschülerinnen bei zirka 20 Prozent zu plafonieren. Dies würde aber bedeuten, dass noch mehr Jugendliche mit relativ hoher Vorbildung auf den Lehrstellenmarkt drängen würden. Da dieser bekanntlich gegenwärtig und auch in den nächsten Jahren sehr angespannt sein wird, werden Jugendliche am unteren Rand der Bildungspyramide aus dem Ausbildungsmarkt verdrängt, und sie werden das Heer der jugendlichen Arbeitslosen noch verstärken. Eine sozial äusserst unerwünschte Konsequenz! Hier versucht zum Beispiel die Aktion SOS-Lehrstellenvermittlung der Berufsberatung der Stadt Zürich, unterstützt von den Landeskirchen, Gegensteuer zu geben. Für Firmen, welche neue Lehrstellen anbieten, sollen Anreize – unter anderem auch finanzieller Art – geschaffen werden. Spenden sind sehr willkommen.

Wenn davon ausgegangen werden kann, dass eine aussichtslose Abstimmungskampagne für dieses Schulgeld zirka 400'000 Franken kostet, so könnten Sie mit dieser Summe ungefähr 103 Lehrstellen mitfinanzieren helfen. All diejenigen auf der bürgerlichen Ratsseite, die wirkliche Fortschritte in unserem Bildungswesen anstreben, kann ich nur zurufen: Ersparen Sie sich die Kosten für eine unnötige Abstimmungskampagne, spenden Sie das Geld lieber dieser Kampagne zur Förderung von Lehrstellen. Unsere Jugend wird Ihnen dankbar sein.

Damit die Transparenz für die Öffentlichkeit möglichst gross ist, beantragt die SP-Fraktion, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf

durchzuführen. Wir sind zuversichtlich, dass Sie mit uns und anderen bildungsfreundlichen Parteien zusammen, die Vorlage mehrheitlich ablehnen werden.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Ich nehme es vorweg: Die Freisinnige Fraktion wird dieser Vorlage wiederum zustimmen. Erlauben Sie mir vier Feststellungen rückblickend auf die letzten Wochen.

Erste Feststellung: Die Gegner haben sich formiert. Viele Mittelschullehrer und ihre heutigen Schüler laufen Sturm gegen diese Vorlage, aber ich frage Sie, wohin das führt, wenn ein Deutschlehrer einer Kantonsschule mir gegenüber persönlich erklärt – notabene in einem Ton weit unter der Gürtellinie –, dass er diese Vorlage zum Hauptthema im Schulunterricht gemacht hätte und die Schüler und Schülerinnen entsprechend seinen Vorstellungen informiere.

Zweite Feststellung: Unsere Streitkultur ist auf einem bedenklich tiefen oder, wenn Sie lieber wollen, primitiven Niveau. Minellis Inserate sprechen eine klare Sprache dafür, wie gewisse Leute mit Andersdenkenden umspringen. Wer seine Argumente so an die Frau und den Mann bringt, muss sich nicht wundern, wenn eine Radikalisierung stattfindet. Zudem zeugt die widerliche Polemik von einer merkwürdigen demokratischen Gesinnung. Und wenn ich von einer tiefen und primitiven Streitkultur spreche, so habe ich nicht die Gegner hier im Rat gemeint, sondern jene à la Minelli und Konsorten.

Andersdenkende müssen ja nicht dumm und unfähig sein, Herr Minelli. Man kann doch zweierlei Meinung sein, ohne im politischen Gegner einen Feind zu sehen. Wenn ich mit Kollege Mägli eine Auseinandersetzung zum Thema Schulgeld am Radio führe, dann geht es doch um Argumente pro und kontra und ich stelle die Integrität Mäglis nicht in Frage. Er verdient doch nach wie vor meinen Respekt.

Wir müssen flexibel sein, um der Zeit und dem wirtschaftlichen Umfeld gerechte und angepasste politische Veränderungen vornehmen zu können. Was einmal gut und richtig war – zum Beispiel die Abschaffung des Schulgeldes anfangs der sechziger Jahre – soll man heute hinterfragen dürfen.

Dritte Feststellung: Noch nie ist in der Vergangenheit so viel über den Wert der Bildung und über Chancengleichheit gesprochen worden. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Nur setzen die Gegner der Vorlage die Wörter «wertvoll», «für unsere Zukunft wichtig» und so weiter immer

mit «gratis», «kostenlos» gleich. Dies ist einer unserer Kernpunkte in der Auseinandersetzung.

Vierte Feststellung: In der Diskussion wurde immer wieder etwas eingebracht, was eindeutig nicht auf freisinnigem Mist gewachsen ist. Herr Mägli hat jetzt auch wieder davon gesprochen. Es wird uns unterschoben, dass wir mit der Einführung des Schulgeldes die Mittelschülerzahlen beschränken wollten. Hier muss ich ein für allemal klar festhalten – ich habe es zwar schon deutlich in der ersten Lesung gesagt –, die FDP-Fraktion hätte dieser Vorlage niemals zugestimmt, wenn ein sozialer Numerus clausus damit bezweckt würde. Auch wenn in der Weisung eine entsprechende Meinung zwischen den Zeilen zu lesen ist und der Kommissionspräsident sich in der ersten Lesung dahingehend geäußert hat, wir halten dies für den falschen Weg. Wenn Sie die Mittelschülerzahlen beschränken wollen, wird dies nur über die Zulassungsprüfungen geschehen dürfen und nicht über die Schulgelder. Wir erachten die eingebauten sozialen Auffangnetze als genügend und sehen daher diese Gefahr nicht. Wer die intellektuellen Fähigkeiten für den Besuch einer Mittelschule mitbringt, ist privilegiert. Damit eröffnen sich ihm oder ihr in aller Regel auch später bessere und höher qualifizierte Berufschancen. Also ist es nach freisinniger Meinung durchaus vertretbar, dass er oder sie da eine bescheidene Investition tätigt. Eine gute Ausbildung darf ab einer bestimmten Stufe auch etwas kosten. Sie muss nicht unentgeltlich angeboten werden. Wir sind der Meinung, dass eine möglichst gute Ausbildung von allerhöchster Wichtigkeit ist.

Die Freisinnig-demokratische Fraktion erachtet die vorgeschlagene Gesetzesänderung als massvoll und sozial verträglich.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Vorlage wie sie die Regierung uns vorgelegt hat. Führen wir sie in eine Volksabstimmung. Der Bürger und die Bürgerin soll hier entscheiden.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Die heutige Abstimmung ist entscheidend in der Einteilung zwischen Gebühren und Steuern. Die Grüne Fraktion hat sich schon immer für Gebühren und für das Verursacherprinzip eingesetzt. Zu ihrem Leidwesen ist sie nicht immer erfolgreich gewesen. Wir denken, dass es im Umweltbereich ein grosses Feld gibt, wo Regierung und bürgerliche Parteien den Gebühren noch weiter zum Durchbruch verhelfen könnten.

Nicht so bei diesem Gesetz! Wir stimmen heute darüber ab, ob Bildung über Steuern oder über Gebühren finanziert werden soll. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass Bildung auch in Zukunft über Steuern und nicht über ein falsch verstandenes Verursacherprinzip, wie es auch mein Vorredner wieder aufgegriffen hat, finanziert werden soll.

Bildung ist und soll ein Allgemeingut aller bleiben und – jetzt kommt der wichtige Nachsatz – sie finanziert sich zu einem schönen Stück selber, weil wir immer noch statistisch davon ausgehen können, dass diejenigen, die eine Mittelschulbildung geniessen, später auch über ein höheres Einkommen verfügen und damit über höhere Steuern auch zur Finanzierung der Bildung beitragen.

Was die CVP-Fraktion stimmen wird, weiss man nie so genau. Uns kann eigentlich nichts Besseres geschehen, als dass die Mittelschulgelder heute eine Mehrheit finden. Wir können beruhigt in die Volksabstimmung gehen. Zusammen mit dem Mittelschulgesetz werden wir auch über das Steuergesetz abstimmen.

Was hier abläuft, ist ein Affront gegen die Bevölkerung: Es ist noch keine drei Wochen her, dass dieser Rat Steuererleichterungen für juristische Personen und – mit der Erstreckung der Tarife – auch für die höheren Einkommen beschlossen hat. Dieser gleiche Rat will heute die Bildung den unteren, einkommensschwächeren Schichten teuer verkaufen. Das ist eine Politik zu der wir nicht Ja sagen wollen.

Das Argument, dass gescheiterte Lehrlinge auf den Lehrstellenmarkt drücken werden, scheint mir unklar und unsauber. Auch die Lehrmeister sind froh um intelligente Jugendliche, die aber vielleicht über den Mittelschulweg nicht glücklich würden. Da sind Gebühren oder keine Gebühren kein taugliches Lenkungsmittel. Da soll der Einzelne seiner Begabung nach entscheiden können.

Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass uns die Worte des Erziehungsdirektors bei der ersten Lesung sehr beunruhigten – auch wenn er sich nachher in halbherzigen Entschuldigungen, die gut gemeint waren, verheddert hat. Er hat angetönt, dass diese Gebühr neben dem kleinen finanziellen Zustupf von ungefähr 7 Millionen auch eine Regulierung der Mittelschülerzahlen bewirken soll. Diesen versteckten Numerus clausus über Gebühren im Bereich Bildung müssen wir rundweg ablehnen. Der Erziehungsdirektor war ehrlich genug zu sagen: Wir haben zu viele Mittelschüler, wir müssen sie bei 20 Prozent begrenzen, da führen wir Gebühren ein. Dazu sagen wir Nein.

Wir haben, im Gegensatz zu anderen Fraktionen, unsere Meinung nicht geändert. Auf die Vorwürfe der CVP muss nicht eingegangen werden. Sie sind so substanzlos wie die Vorschläge, die sie gemacht haben. Immerhin hat sie gemerkt, dass die Vorlage nicht sozialverträglich ist. Die Vorschläge der CVP sind nicht tauglich, weil der bürokratische Aufwand und auch die Grenzziehung im Einzelfall nicht einfach wären. In der Volksabstimmung – sollte es dazu kommen – werden wir uns mit den nötigen Argumenten gegen die Vorlage zu wehren wissen, ohne auf das Niveau von Herrn Minelli absinken zu müssen. Wobei ich anmerken möchte, dass einige Sprüche von mehr Humor zeugen als ich mir von der Gegenseite gewohnt bin.

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur):* Ich erlaube mir, zu vier Punkten Stellung zu nehmen.

1. Unserer Meinung nach ist der Antrag des Regierungsrates ein salopper Wurf. Zu salopp, meinen wir. Ob die Einnahmen tatsächlich grösser sind als die Kosten für den Verwaltungsapparat, steht nämlich nirgends geschrieben. Auch Herr Buschor konnte meine entsprechende Frage in der Kommission nicht schlüssig beantworten. Unsere Zweifel bleiben so bestehen. Mehr noch: Ähnliche Erfahrungen an den Berufsschulen bestätigen unsere Befürchtungen. Was bringt also das Schulgeld effektiv? Es bringt nichts als Ärger und dies nicht nur hier im Kantonsrat, nein, auch draussen in der Bevölkerung und ganz bestimmt auch für Herrn Buschor.
2. Unsere einzige Kommissionssitzung damals im Mai 1996 war für mich eine grosse Enttäuschung. Das kategorische Einstehen von FDP, SVP und CVP machte blind für die Realität. Herrn Portmanns Votum ist mir noch immer in schlechtester Erinnerung. Das Schulgeld mache keine Probleme. Wer Probleme mit dem Geld bekomme, für den, für die sei schon vorgesorgt. Es gebe heute sowieso keine Hemmschwelle mehr beim Bitten um Unterstützungsgeld.

Mitnichten! Wer für diese Vorlage ist, ist weltfremd oder besser gesagt, landfremd. Ich könnte x Beispiele aufzählen, wo bereits hundert, hundertfünfzig Franken zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel für Musikschulgelder schwerste soziale Minderwertigkeitsgefühle auslösen. Lieber werden Kinder abgemeldet, als dass die Eltern zu ihrer Finanzknappheit oder ihrer

Finanznot stehen. Zudem bin ich nicht mehr so sicher, dass Unterstützungsbeiträge «schlank», wie Herr Buschor zu sagen pflegt, ausbezahlt werden. Es steht beim Stipendienwesen mit der EDV nicht alles zum besten.

3. Ich bin froh, dass Rückkommen abgelehnt wurde. Der CVP-Antrag ist tatsächlich sehr unsinnig. Die Gründe für diesen Antrag liegen aber auf der Hand. Die Basis hat aufbegehrt. Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür, und da ist einem das eigene Mandat und die eigene Parteistärke eben doch wichtiger und näher als ein Almosen für die Staatskasse. Wie sich doch alles ändern kann!

Da lob ich mir Frau Reber und Herrn Marti, die ihre Stimme näher an ihrer Parteibasis abgaben als ihre Fraktionen. Ich weiss aus einigen Gesprächen, dass beispielsweise die FDP in Winterthur ganz anderer Meinung ist, als die Kollegen und Kolleginnen hier im Kantonsrat.

4. Die LdU-Fraktion unterstützt den Antrag auf Namensaufruf und zwar darum, weil sich in den letzten drei Wochen tatsächlich einiges geändert hat. Ich denke, es ist der Ehrlichkeit halber besser so, alle haben damit Gelegenheit für ihre Absicht mit ihrem Namen einzustehen.
5. Zum Schluss erlaube ich mir noch, Herrn Minelli in Schutz zu nehmen (Protest.) Auch wenn Sie nicht mit allem einverstanden sind, was in letzter Zeit aus seiner Feder zu lesen war, so ist es doch immerhin sein grosses Verdienst – und eine Errungenschaft meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen des LdU in den sechziger Jahren –, dass es überhaupt soweit gekommen ist, dass man bis anhin ohne Schulgelder auskam.

Ich freue mich, wenn die sieben wenigen Stimmen Unterschied von der letzten Abstimmung im Rat sich heute ins Gegenteil kehren können.

*Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen):* Ich bin nicht weltfremd, glaube ich sagen zu dürfen, aber ich bin Realist. Wenn Sie auf der linken Ratsseite und die CVP für soziale Gleichberechtigung sind, dann müssen Sie für die Einführung eines Schulgeldes stimmen.

Bis zum neunten Schuljahr ist alles geregelt. Der Staat kommt für die Grundausbildung auf. Der Staat, das sind Sie, das sind wir, die Steuerzahler ob grosser oder kleiner Steuerzahler.

Dann absolvieren die einen eine Berufslehre, die anderen gehen weiter zur Schule, studieren also. Die Berufsschulen aber sind nicht gratis,

respektive nicht vom Staat bezahlt. Der entsprechende Lehrmeister bezahlt Einschreibe-, Quartals- und Lehrabschlussprüfungsgebühren. Jetzt sagen Sie natürlich, dass dies von den Berufsverbänden bezahlt sei. Die Berufsverbände aber beziehen von ihren Mitgliedern diese Ausbildungskosten. Ich war in letzter Zeit als Gewerbeverbandspräsident an diversen Generalversammlungen von Berufsverbänden. Ich kann Ihnen sagen, überall waren die Kosten für Ausbildung die höchsten Kosten. Das sind Kosten, die die Privatwirtschaft trägt.

Ein paar Details zu den Einnahmen für den Staat aus Lehrbetrieben: Für einen Lehrvertrag bezahlt der Lehrmeister etwa 80 Franken, das macht 790'000 Franken pro Jahr; Ausbildungsbewilligungen für Betriebe: mindestens 100 Franken, macht 1 Million Franken pro Jahr; Ausbildungskursgebühren für Lehrmeister: 500 Franken pro Lehrmeister, macht 230'000 Franken pro Jahr; Kursgelder für den Besuch obligatorischer Einführungskurse für Lehrlinge: je nach Beruf zwischen 250 und 10'000 Franken pro Lehrling und Lehrzeit; kaufmännische Berufsschulen, Höhe des Schulgeldes: 350 Franken pro Semester, macht 3,8 Millionen Franken pro Jahr; Gebühren für Material und Raum bei Lehrabschlüssen: zwischen 50 und 1210 Franken pro Lehrling, macht 1,2 Millionen Franken pro Jahr.

Meine Damen und Herren, sind für Sie nicht Studenten und Lehrlinge gleichberechtigt. Wenn ja, müssen Sie für das Schulgeld sein. Für Studenten, respektive ihre Eltern, die das Schulgeld nicht aufbringen können, haben wir ein sehr grosses Stipendienwesen. Für Gewerbebetriebe gibt es aber keine Stipendien. Ein Lehrmeister verdient auch nicht an einem Lehrling, wie Sie immer meinen. Ein Lehrling kostet bis zu 15'000 Franken im Jahr.

Also: Gleichberechtigung für alle, für Lehrlinge, respektive Lehrbetriebe und Studenten.

Noch ein Wort zu Herrn Mägli: Ich weiss, Lehrstellen sind eine Mangelware, aber ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass bis Ende März 700 Lehrstellen mehr geschaffen, respektive Lehrverträge mehr abgeschlossen wurden als letztes Jahr. Das ist ein Verdienst von Gewerbe und Industrie und sicher nicht der Kirche.

*Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil):* Nachdem so vieles in den Raum gestellt wurde, glaube ich, muss vor dem Namensaufruf, der eine oder andere Punkt auch noch genannt werden, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen.

Seit der ersten Lesung ist sehr viel geschehen: Aktionen mit vervielfältigten Briefen, grosse Empörung, vorab bei den Mittelschullehrern, ein Trommelfeuer von Wehklagen und Diskussionen. Nun sind wir in der FDP weder Fast-Food-Politiker noch Fahnen im Winde. Wir gestatten uns deshalb, dass wir im Sinne von Johann Wolfgang von Goethe Dichtung und Wahrheit trennen.

Zunächst am Beispiel des Stils. Herr Baumgartner hat sich erlaubt, das Wort Verursacherprinzip im Zusammenhang mit Bildung zu nennen. Sie waren schockiert. Welch zartes Gemüt zeigten Sie da! Wenn hingegen der Millionär und Immobilienhändler, ein typischer Spross des Oberwalliser Grossbürgertums, alle und jeden anranzt, der in der Schweiz Verantwortung übernimmt, dann gilt das als originell, kreativ, wichtig. Tut dies Michel Baumgartner aus Rafz, ist es ein unverzeihlicher Affront. Sie gestatten, dass wir Ihre schlecht gespielte Entrüstung belächeln und unter dem Kapitel plumpe Erpressung ablegen.

Soviel zum Stil, nun zu den Fakten: Ich habe mir die Mühe genommen mit sehr vielen Leuten zu sprechen – das war ja leicht, weil sich auch sehr viele gemeldet haben. Sie wollen uns einreden, 66.65 Franken pro Monat sei unzumutbar. Ich habe mir die lautesten Protesthalse genauer angesehen. Alle, ohne Ausnahme, verdienen über 100'000 Franken jährlich, sehr viele 120'000 bis 150'000 Franken, vorab die Mittelschullehrer selber. Kein einziger Arbeiter war unter ihnen. Ich spreche – vielleicht im Gegensatz zu einem Mitglied der SP – sehr häufig mit Arbeitern. Keiner beschwerte sich über diese Vorlage.

Die Statistiken und die soziologische Struktur an den Mittelschulen zeigen ganz klar – darüber kann man nicht streiten –, dass für mindestens 90 Prozent der Eltern von Mittelschülern dieses Mittelschulgeld kein Problem ist, wenn man es in Zusammenhang setzt zu unserer Situation im Kanton Zürich.

Tatsächlich stammen 86 Prozent der Gymnasiasten von Kadereltern. Kinder von Akademikern sind mit 6 bis 7 Prozent stark übervertreten, was übrigens auch zeigt, dass die Mittelschülerquote nicht übers Geld läuft, denn Geld war in den letzten Jahrzehnten vorhanden. Wichtig ist der Ruf und die Bedeutung, die man der Mittelschule beimisst. Das wissen Sie alles übrigens selber auch. Es ist längst erhoben.

Übrigens, Herr Mägli: Ich und meine Frau sind zwei der Beispiele. Wir sind zwei Kamele, die durchs Nadelöhr geschlüpft sind.

Die Differenz von 1000 auf 1800 Franken pro Jahr ist mit Sicherheit im bildungspolitischen Zusammenhang zu vernachlässigen. Davon geht keine nennenswerte Lenkung aus. Das merken Sie ja auch selber.

Ich komme zur Frage, weshalb denn so grosse Aufregung entsteht. Ich glaube, es hat etwas mit der Frage der Prioritäten zu tun. Ich habe mit vielen Jugendlichen darüber gesprochen und dabei festgestellt, dass das Wort Prioritäten im Zuge der Hochkonjunktur einen seltsamen Bedeutungswandel vollzogen hat. Priorität, so heisst heute alles, was mir Spass macht. So haben mir junge Leute gesagt: Vielleicht schon noch, aber nicht heute. Sehen Sie ich habe noch viele andere Prioritäten. Darauf folgt dann das Biken, die Disco, das Surfen, die Inline-Skates, die flotten Klamotten, das Kino, die Popkonzerte und so weiter. Prioritäten setzen heisst aber, dass ich auf etwas von x verzichte, damit es für etwas mehr von y reicht. Y könnte dann eben die Mittelschule sein.

Lassen Sie mich dazu noch etwas anfügen, an dem ausgerechnet der Kreis von Mittelschullehrern besonders laut Kritik übt: Vor zwei Tagen war ich, wie so häufig, mit Kritiken von Eltern konfrontiert. Erstens vergehe keine Woche, ohne dass Lektionen ausfielen. Lassen wir das für den Moment, aber gestutzt habe ich, als ich erfuhr, wo besagte Tochter in ihren drei Arbeitswochen war. Diese fanden in Prag, Rom und Moskau statt. Ich wiederhole: Prag, Rom, Moskau. Da macht es offensichtlich nichts aus, wenn weniger bemittelte Eltern unter Druck gesetzt und allenfalls blossgestellt werden, weil sie den Aufpreis nicht bezahlen können. Für das Erreichen der Bildungsziele sind solche Extravaganzen nicht notwendig. Sie zeigen, dass aus der Froschperspektive des Elfenbeinturms mit zwei verschiedenen Ellen gemessen wird.

Kommen wir zum Abschluss zu jenen wenigen Eltern, die tatsächlich – die zumutbare Mithilfe ihrer Kinder eingeschlossen – auf Unterstützung angewiesen sind. Für sie gibt es neben den Stipendien den Weg über das Rektorat. Dieser Weg ist keine Schande, Herr Mägli. Es ist keine Schande, um Unterstützung durch die Gemeinschaft nachzusuchen. Es ist auch keine Schande, Danke zu sagen für Unterstützung. Ich betrachte es nicht als sozialpolitischen Fortschritt, nicht mehr Danke sagen zu wollen. Denn der Preis dieses Nicht-Danke-Sagen-Wollens ist eine Giesskanne. Das heisst: Wir müssen allen geben, auch denen, die es nicht brauchen. Genau das können wir uns heute nicht mehr leisten.

Und auch das wissen Sie: In einem Land, in dem fünf grosse Sozialwerke um Milliardenbeträge aus dem Ruder laufen, können wir so nicht mehr vorgehen. Auch die Jungen haben das verstanden. Sie teilen vielleicht meine Meinung nicht, aber ich habe keinen gefunden, der nicht gesehen hat, dass es klare Motive gibt, die man bereden kann, Motive, dass man heute den Sparhebel überall ansetzen muss. Sie sehen, dass es auch in der Mittelschule in Ordnung ist, in bescheidenem Mass mitzutragen, dass unser Staatshaushalt in Ordnung bleibt. Es ist der Staatshaushalt, den diese Jugend erben wird und der im Zeichen steigender Ausgaben, vor allem für die ältere Bevölkerung, steht.

Sagen Sie deshalb Ja zur Verantwortung, und sagen Sie Ja zu den Mittelschulgeldern.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Es sind noch zwölf Rednerinnen und Redner eingetragen. Das Verhältnis ist parteipolitisch etwa ausgeglichen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Redner- und Rednerinnenliste zu schliessen.

Das Wort wird dazu nicht verlangt; der Kantonsrat ist damit einverstanden.

*Liliane Waldner (SP, Zürich):* Ich möchte einen Aspekt aufwerfen, der bis jetzt nicht gebührend beachtet wurde. Es geht mir auch um die Gleichstellung, aber ich ziehe die Sache von einer anderen Seite auf als Sie, Herr Züblin. Sie machen den Vergleich zwischen Mittel- und Berufsschule. Dieser Vergleich ist nicht ganz korrekt, da Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es ist bemerkens- und lobenswert, dass die Lehrmeister für die Gelder aufkommen, aber das ist ein klarer Unterschied zu den Mittelschulen, wo die Eltern, respektive die Schülerinnen und Schüler für die Gelder aufkommen müssten. Sie können den Vergleich nicht so ziehen und dann von Gleichstellung sprechen.

Ich rede von Gleichstellung, und zwar sehe ich die Gefahr, dass bei der Einführung von Schulgeldern an Mittelschulen, die Fortschritte der Gleichstellung in Frage gestellt würden. In den letzten Jahren gab es deutliche Fortschritte, indem der Anteil von Mädchen und Frauen an den Mittelschulen gesamtschweizerisch zunahm. Dieser Fortschritt ist meines Erachtens in Frage gestellt. Denn, sobald es zu einer Entscheidung über die Zuteilung von Geld und Ressourcen kommt, besteht die Gefahr, dass die Mädchen und Frauen benachteiligt werden. Wir sehen diesen Trend bereits heute, wenn es um die Frage des Zugangs von Mädchen und Frauen zu Berufen geht, die wirtschaftlich und finanziell in Zukunft von Interesse sind, zum Beispiel in den Bereichen Informatik und Technologie. Knaben haben auf dem Arbeitsmarkt eine bessere Chance, eine Lehrstelle zu bekommen als Mädchen. Die Mädchen werden wieder in die traditionellen, weniger gut bezahlten Frauenberufe gedrängt.

Genau diese Gefahr besteht meines Erachtens auch, wenn wir ein Mittelschulgeld einführen, das auch noch bald erhöht werden könnte. Heute kann man im Tages Anzeiger lesen, wie der Staat die Gebühren rasch erhöht. Heute eingeführte Gebühren, auch im Schulbereich, werden je nach Finanzlage morgen rasch erhöht werden können.

Dann müssen wir einen Blick auf die Situation der Mädchen in den Ländern werfen, wo es Schulgelder gibt. Dort ist es eindeutig, dass die Ressourcen der Familien eher den Knaben zugeteilt werden als den Mädchen.

Wenn Sie, Herr Bertschi, vom Prioritätensetzen sprechen und dann meinen, es gehe um Mittelschulgeld oder irgendein Hobby, so zeigt die Erfahrung in Ländern, wo Schulgelder erhoben werden, dass die Ressourcen der Familie nicht nach Prioritäten zwischen Hobby und Schulgeld aufgeteilt werden, sondern, dass die Ressourcen den Söhnen zugeteilt werden.

Im Bericht zum Wirtschaftsstandort Zürich werden Ziele zur Gleichstellung und Frauenförderung in der Wirtschaft im Kanton Zürich gesetzt. Es besteht das Risiko, dass diese Ziele durch eine Einführung von Mittelschulgeldern unterlaufen werden... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Obwohl ich Schulgelder für die oberen Schichten grundsätzlich befürworte, lehne ich die Vorlage ohne die gesetzlich garantierte soziale Abfederung ab. Eine soziale Abfederung, die übrigens für die CVP von Anfang an absolute Bedingung war, was leider schlecht kommuniziert wurde. Herr Portmann hat von mir einige sehr unfreundliche Worte zu hören bekommen.

Dass ich spreche, hat zwei Gründe:

1. Eine Politik der Einschüchterung, der Nötigung, der Verunglimpfung, der Fertigmachertaktik und vor allem der sozialen Heuchelei, wie wir sie in den letzten Wochen erlebt haben, darf in diesem Kanton nicht Schule machen! Vielen Dank deshalb den meisten Journalisten und vor allem den Mittelschülerinnen und Mittelschülern, die sich nicht auf das minellische Niveau begeben haben.
2. Ich habe aufgrund persönlicher Erfahrungen das dumme Gerede von sozialen Barrieren, von mangelnder Chancengleichheit, von bildungsfernen Milieus langsam satt. Einige Behauptungen, vor allem von Herrn Mägli, dürfen nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Schulgelder für Reiche – ich betone: für Reiche – dürfen auch bei einer Ablehnung der Vorlage nicht für alle Zeiten vom Tisch sein.

Ich möchte meine Interessenbindung oder, besser gesagt, meine persönliche Betroffenheit, darlegen: Ich stamme aus einer grossen Familie, die jedes Jahr mehrere Stipendiengesuche einreichen musste, ohne dies je einmal demütigend zu finden. Ich ärgere mich masslos, wenn sich Leute aus gepolstertem Elternhaus, mit dickem Einkommen auf die Unterschichten berufen, wenn es darum geht, letztlich ihr Portemonnaie zu schonen. Darunter sind nicht wenige Eltern, die so tun, als hätten sie bürgerliches Gedankengut mit der Muttermilch eingesogen.

Eine weitere Interessenbindung: Ich unterrichte nach Unterrichtserfahrungen in Gemeinden mit hoher Mittelschulquote seit vielen Jahren in einem Stadtkreis mit einer der tiefsten Mittelschulquoten im Kanton Zürich – etwa 5 Prozent an unserer Schule.

Wer gemäss einem verlogenen Gleichheitsideal nun davon ausgeht, die bei uns massgebliche Intelligenz sei über alle sozialen Schichten gleichmässig verteilt, ob bei Akademikerkindern an der Goldküste oder bei Hilfsarbeiterkindern in unserem Kreis, der müsste die Kinder in unserem Kreis wegen der angeblichen Chancenungleichheit bedauern. Sie hätten nämlich achtmal tiefere Bildungschancen als Kinder an der Goldküste, aber wahrscheinlich sind wir Lehrer achtmal schlechter als jene an der Goldküste, oder das familiäre Milieu ist achtmal «bildungsferner» als an der Goldküste, oder die Eltern in unserem Kreis scheuen angeblich die Kosten der Mittelschulbildung oder halten die Kinder wegen ihrer eigenen Bildungsbiografie von der Mittelschulbildung ab. Das ist alles Unsinn! Ich möchte festhalten: Ich musste noch nie Unterschicht-Eltern mit begabten Kindern die Mittelschule schmackhaft machen. Aber sehr oft musste ich den Wert der Berufsbildung betonen – dies zu Frau Zumbrunn – und schon öfters musste ich Eltern dazu überreden, musikalisch begabte Kinder in den ausserschulischen Instrumentalunterricht zu schicken.

Unter dem Titel «Chancengleichheit» wurden vor vielen Jahren die Schulgelder abgeschafft. Eigentlich sollten wir, wie deutsche Sozialdemokraten um Helmut Schmidt und Peter Glotz, die Schulgelder jetzt befürworten, aus den Erfahrungen lernen.

Die Mittelschulquote hat sich seither bei den unteren sozialen Schichten, auch ohne Schulgelder, nicht verbessert. Nach wie vor werden Mittel für den teuersten Bildungsweg vor allem zugunsten der reicheren Schichten gebunden, dies auch zu Lasten der Berufsbildung.

Eine Zahl dazu: Die Laufbahnkosten für den Staat bis zum Lehrabschluss betragen 160'000 Franken. Die Kosten des Staates bis zu einem Hochschulabschluss belaufen sich auf eine halbe bis eine ganze Million Franken. Sagen Sie mir, ob das soziale Gerechtigkeit ist! Reiche Familien, die gerade wegen des zürcherischen Bildungsangebotes nicht in den Kanton Schwyz ziehen werden, können heute mehr auf die hohe Kante legen. Einerseits weil ihre Kinderzahl deutlich kleiner ist als vor vielen Jahren, andererseits weil der Staat unter schönen Sozialtiteln auch reiche Eltern entlastet.

An unserer Schule, die schon immer eine tiefe Mittelschulquote aufwies, ist diese in den letzten 20 Jahren sogar gesunken. Und zwar je mehr die Ausländerzahl anstieg. Die eigentliche Barriere vor einer Mittelschule ist nämlich eine soziokulturelle Barriere.

Ich wage zu behaupten: Mit der Einführung von sozial abgefederten Schulgeldern – diese Abfederung haben wir jetzt aber nicht garantiert – würde in unserem Kreis die Mittelschulquote nicht einmal um Promille vermindert, weder bei Knaben noch bei Mädchen. Eines wäre aber sicher: Die Mittelschulquote bei unteren Schichten würde durch höhere Leistungsanforderungen der Mittelschule gesenkt. Höhere Leistungsanforderungen sind für mich allerdings kein Tabu, wenn andere Ausbildungsgänge aufgewertet würden und wenn vor allem die einseitige Intelligenzmessung zugunsten der Unterschichtkinder verbessert würde.

Nun frage ich Sie: Wie wollen Sie andere Bildungsgänge aufwerten, wenn künftig eher weniger Geld in die Staatskasse und ehrlicherweise auch in die Bildung fließen wird? Oder wollen Sie weiterhin mit der Illusion der bald wieder gefüllten Staatskasse die Schule in einer falschen Sicherheit wiegen? Das ist eine Illusion, die – Entschuldigung – langsam zu einer grossen Politlüge auswächst.

Ehrlicherweise müssten die Alternativen zu Mehreinnahmen durch sozial abgefederte Schulgelder aufgezeigt werden. Und dies hiesse: tiefere Lehrerlöhne. Nur Frau Zumbrunn hatte letztes Mal den Mut, diese Alternative aufzuzeigen. Oder dann: Qualitätsabbau durch grössere Klassen und weitere Angebots- einschränkungen. Das wäre für mich nicht tolerierbar.

Die wahrscheinlichste Alternative hiesse: Verzögerung bei der Aufwertung anderer Bildungswege, Verzögerungen bei den Fachhochschulen. Das hiesse: Weiterhin eine Überbewertung der kognitiven Intelligenz. Die Überbewertung des teuren,

prestigeträchtigen Bildungsweges über die Maturitätsschulen führt dazu, dass heute sehr viel Geld aufgewendet wird, um Kinder – auch solche aus der Unterschicht – auf diesen Weg einzuspuren, auf einen Bildungsweg, der meines Erachtens möglicherweise wohl «globalisierungstauglich», kaum aber zukunftstauglich ist.

Dieses Einspuren erzeugt einen verhängnisvollen Druck und führt sehr oft zu einer Überforderung der Kinder und vor allem – und das finde ich schlimm – zu einer Geringschätzung ihrer anderen, nicht messbaren Qualitäten, zum Beispiel ihren handwerklichen, musischen, emotionalen, sozialen Fähigkeiten. Diese Geringschätzung führt nachweislich zu Frustration und zu einer Minderung des Selbstwertgefühls. Ich könnte haufenweise positive und negative Beispiele anführen.

Zum Schluss: Sozialheuchelei, wie wir sie jetzt erlebt haben, und Finanzillusionen schaden der künftigen Bildungsdiskussion. Sie helfen am allerwenigsten den unteren Schichten.

*Ruth Genner (Grüne, Zürich):* Herr Büchi hat die inhaltlichen Argumente der Grünen Fraktion gegen die Mittelschulgelder bereits auf den Punkt gebracht. Verschiedene Votantinnen haben immer mehr betont, dass es sich hier um eine finanzpolitische Vorlage handelt. Ich habe der Rechnung 1996 entnommen, dass wir im letzten Jahr 224,9 Millionen Franken an Steuergeldern für Mittelschulen ausgegeben haben. Wenn wir davon ausgehen, dass ungefähr 7 Millionen Franken durch Schulgelder hereinkommen, so werden wir einen ungefähren Kostendeckungsgrad von 3 Prozent mit relativ hohen administrativen Aufwendungen erreichen können.

Ich frage deswegen den Erziehungsdirektor an, ob die 3 Prozent Kostendeckungsgrad seiner Zielgrösse entsprechen oder ob er diesen Kostendeckungsgrad mit der Zeit irgendwann einmal erhöhen will. Lohnt sich, ökonomisch gesehen, der Aufwand für 3 Prozent? Macht es Sinn, wegen dieser 3 Prozent Kostendeckung vielleicht 1 bis 2 Prozent von potentiellen Mittelschülerinnen und Mittelschülern von der Schule fernzuhalten, weil sie dieses Geld nicht bezahlen können?

Noch eine Bemerkung in Klammern: Ich wäre sicher nie eine Absolventin einer Mittelschule gewesen, hätte es damals, als ich in die Mittelschule ging, Schulgeld gekostet. Meine Eltern haben keine Berufslehre gemacht, und es wäre uns nicht möglich gewesen, diese

Mittelschulgelder zu bezahlen. Sicher hätten meine Eltern aber kein Stipendium beantragt. Klammer geschlossen.

Solidarität ist etwas, das vor allem bei den Steuern spielt. Steuern müssen nach unseren Vorstellungen ganz klar sozialverträglich ausgelegt sein. Die vielen reichen Eltern, die es offenbar hier im Kanton Zürich gibt – und das ist gut für den Kanton –, sollen auch über Steuern das Schulgeld im Prinzip bezahlen. Wenn wir diese 7 Millionen auf Steuern umlagern, so sprechen wir nicht einmal von einem Viertelprozent Steuern. Wir wissen noch, wie Sie vor wenigen Wochen mit den Steuern umgegangen sind, wo Sie Steuern gelockert haben und wo Sie allenfalls Steuern hereinholen wollten. Ich denke, hier handelt es sich ganz klar um ein Missverhältnis, über das wir heute sprechen.

Ich möchte vom Erziehungsdirektor deshalb gern wissen, wie er sich zu diesem Verhältnis stellt.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Bleiben wir dabei: Die Grundausbildung – und dazu gehört die Mittelschule – muss eine Kernaufgabe des Staates bleiben und über Steuern finanziert werden, denn wer garantiert uns, dass der Staat dann nicht langsam beginnt, hier und dort bei der Grundausbildung zuzulangen, hier etwas zu erheben, dort eine Gebühr einzuführen. Wer garantiert uns das, wenn hier Gelüste geweckt werden?

Wer garantiert uns, dass die 400 Franken bleiben? Der Regierungsrat kann die Gebühren ohne grosse Probleme erhöhen, denn wir haben dann nichts mehr dazu zu sagen.

Es wurde viel von Sozialheuchelei gesprochen – ausgerechnet von der CVP. Es ist so, dass ein solches Schulgeld eine soziale Barriere darstellt. Ich kann das nicht genug wiederholen, auch wenn es schon einige Male gesagt wurde. Für viele ist das eine Blockade. Sie würden nie ein Stipendengesuch stellen oder zum Schulleiter gehen.

Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass das System, in dem der Schulleiter für den Erlass der Schulgelder zuständig ist, keine Gerechtigkeit garantiert. Ein Schulleiter, der viele Gesuche erhält, wird anders reagieren als einer mit wenigen Gesuchen. Die Ungerechtigkeiten sind eingebaut. Das wollen wir nicht.

Noch etwas möchte ich betonen: Hören wir auf, die Berufsausbildung und die Mittelschulen gegeneinander auszuspielen. Das bringt uns keinen Schritt weiter.

Die Grünen werden den Namensaufruf unterstützen.

*Lucius Dürr (CVP, Zürich):* Die ganze CVP-Fraktion hat mit Überzeugung für ihren Kompromissvorschlag gestimmt, in der Meinung, die Chancen für die Vorlage damit zu erhöhen und insbesondere die soziale Abfederung zu erleichtern. Wir bedauern, dass dieser Vorschlag nicht durchgekommen ist umso mehr, als zahlreiche Voten wieder auf einen Kompromissvorschlag hinausliefen.

Nun aber geht es um die Wurst, beziehungsweise um den Regierungsvorschlag. Einige Kollegen unserer Fraktion werden mit mir zusammen diese Vorlage unterstützen. Der Grund dafür ist der, dass endlich die Gleichbehandlung aller Berufszweige, beziehungsweise Ausbildungszweige ermöglicht wird.

Es schleckt keine Geiss weg, dass heute dieser Unterschied nach wie vor besteht. Der Unterschied nämlich, dass die Mittelschulen durch alle Steuerzahler bezahlt werden, also auch jene, die keine Mittelschüler entsenden, während die berufliche Ausbildung durch den Staat einerseits, insbesondere aber durch die Lehrmeister andererseits getragen werden muss. Diese Ungleichbehandlung lässt sich nicht länger rechtfertigen. Es muss zumindest von jenen Kreisen, die davon profitieren, ein Solidaritätsbeitrag geleistet werden. Es kann doch nicht sein, dass die Lehrmeister Tausende von Franken pro Jahr ausgeben – Herr Züblin hat die Zahlen im Detail genannt –, dass Schüler, die das 10. Schuljahr besuchen – also quasi auf Ebene der Mittelschüler sind, die auch über dem Obligatorium stehen –, ihr Schulgeld weitestgehend selber bezahlen müssen, während alles andere vom Staat bezahlt wird. Hier kann man erwarten, dass jene 80 Prozent, die aus begüterten Verhältnissen stammen, ihren relativ bescheidenen Obolus für die ganze Sache leisten. Damit wird niemand der Zutritt zur Mittelschule verunmöglicht. Der Erziehungsdirektor hat klar erläutert, dass die Rektoren grosszügige, flexible Kompetenzen erhalten, dass wirklich niemand durch die Maschen schlüpft. Ich denke, das können wir ihm glauben.

Ich bitte aber den Erziehungsdirektor, wenn es uns gelingt, diese Vorlage durchzubringen, dass die Beiträge direkt in die Berufsbildung und nicht, wie vielleicht vorgesehen, in die allgemeine Staatskasse fliessen. Die Berufsbildung wird immer teurer, umgekehrt steht aber den Betrieben und den Verbänden immer weniger Geld zur Verfügung, daher muss hier der Staat vermehrt eingreifen und helfen. Anders ist es nicht möglich, vermehrt Lehrstellen zu schaffen und die entsprechenden Lehrtöchter und Lehrlinge auszubilden.

Ich denke daher, wir tun recht daran, diese Vorlage zu unterstützen. Sie ist massvoll. Sie ist sinnvoll. Sie ist ein Beitrag zu vermehrter Gerechtigkeit im Bereich der Ausbildung.

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard):* Zum Thema Mittelschulgeld möchte ich mich nicht mehr äussern, da keine neuen Aspekte mehr vorgetragen werden können. Die Art und Weise aber, wie über uns und im speziellen über mich in Inseraten und Plakaten gesprochen wurde, hat mich betroffen gemacht.

Es gibt gute Gründe für und gegen das Schulgeld. Dass wir das auf beiden Seiten politisch unterschiedlich gewichten, ist normal und völlig vertretbar. Wie sich aber Herr Minelli verhält, wie er polemisiert hat und wie sich zum Teil Mittelschullehrer verhalten haben, finde ich bedenklich. Es lässt erkennen, dass offenbar nicht alle Stimmbürger mit unserer Demokratie fair umgehen können. Jeder weitere Kommentar ist da überflüssig.

Genau dieses Verhalten hat uns darin bestärkt, uns für die Mittelschulgelder einzusetzen.

*Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur):* Ich hatte vor zwei Jahren die Gelegenheit, die grosse FDP-Politikerin aus Deutschland, Frau Dr. Hamm-Brücher kennenzulernen. Sie ist eine liberale Politikerin mit staatsmännischem Format und vertritt die Auffassung, dass Bildung ein Bürgerrecht sei. Ich kann dies nur unterstützen, und gerade in der heutigen Situation des Lehrlingsmarktes ist es wichtig, dass auch andere Bildungsmöglichkeiten offen stehen. Der Lehrling selbst bezahlt auch nichts. Er erhält sogar einen Lehrlingslohn. Sein Vater ist also durch diese Lehre nicht belastet, selbst wenn er eine Lehre antreten kann und von denjenigen, die keine Lehre antreten können, sind vielleicht einige in der Lage die Matur zu machen. Ich kann Ihnen sagen, dass unsere Firma, die Winterthur-Versicherung, Maturanden als Praktikanten aufnimmt. Diese haben eine gute berufliche Perspektive, auch wenn Sie keine Hochschule oder Fachhochschule besucht haben.

*Peter Marti (SVP, Winterthur):* Ich habe mich bei der ersten Lesung gegen die Einführung des Mittelschulgeldes gestellt. Ich habe seither keine Argumente gehört, die mich meine Meinung ändern liessen.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang noch folgendes festhalten: Zur Interessenbindung: Ich habe drei Kinder, die in die

Schule gehen. Nur die Älteste geht in die Mittelschule. Zur Zeit ist sie aber in Argentinien in einem Austauschprogramm. Ich kann und darf dort ein vielfaches von dem bezahlen, was das Mittelschulgeld kosten würde. Ich bin dazu gerne bereit. Es sind für mich nicht finanzielle Gründe, die mich gegen das Mittelschulgeld votieren lassen.

Wer den Antrag des Regierungsrates genau anschaut stellt unschwer fest, dass es für ihn schlicht und einfach zu viele Mittelschüler gibt. Er geht davon aus, dass die Maturandenquote im Kanton Zürich fast 20 Prozent ausmache, um praktisch im gleichen Satz anzufügen, es bestehe keine Notwendigkeit mehr – im Gegensatz zu früher – für die Ausbildung an Mittelschulen möglichst grosse finanzielle Erleichterungen zu gewähren. Der Regierungsrat behauptet zwar, es handle sich im vorliegenden Fall klar um eine Finanzvorlage. Vielleicht. Das mag sein. Wenn man den Antrag des Regierungsrates genauer durchliest – man schaue auf Seite 4 im zweiten Absatz – so stellt man fest, dass es eben auch eine Bildungsvorlage ist.

Mit der Einführung des Mittelschulgeldes würde ein versteckter Numerus clausus eingeführt. Massstab wäre der Geldbeutel der Eltern und nicht die Leistung der Schüler. Ein solches Selektionskriterium ist für mich und eine Minderheit der SVP nicht akzeptabel.

Noch ein Wort zur Inseratenkampagne von Herrn Minelli: Es ist unverkennbar, dass er in die falsche Schublade gegriffen hat. Vermutlich glaubte er, auch diesmal im Auftrag von Denner-Schweri Inserate machen zu müssen. Seine Inserate zeichnen sich – das sage ich als Gegner des Mittelschulgeldes – durch ein äusserst bescheidenes Niveau aus. Es fragt sich, ob er selber tatsächlich einmal in die Mittelschule gegangen ist.

Zur SP und zu den Grünen: Wenn diese monieren, das Mittelschulgeld sei asozial, so müssen sie sich immerhin sagen lassen, dass die Befürworter des Mittelschulgeldes ihre eigene Wählerschaft nicht schonen, sondern ausgerechnet die eigene Wählerschaft mit einer zusätzlichen Abgabe belasten wollen. Diese Haltung der Befürworter verdient meines Erachtens Achtung.

Noch ein Wort zur CVP: Die CVP hat sich einmal mehr als politischer Slalommeister ausgezeichnet. Wer zuerst stramm für eine Vorlage einsteht, dann realisiert, dass die Stimmung im Volk und vor allem in den Medien anders ist, um darauf seine Meinung wieder zu ändern, verdient eigentlich mindestens, die gelbe Karte gezeigt zu bekommen. Besonders dann, wenn er – wie Herr Portmann dies getan hat – den

anderen noch Scheinheiligkeit vorwirft. Diesen Heiligenschein möchte ich mir nicht aufsetzen.

Es ist ja nicht so, dass die CVP gescheiter geworden wäre. Sie hat schlicht gemerkt, dass es nicht sehr populär ist, für ein Mittelschulgeld zu sein. Deshalb hat sie flugs die Fahne in den Wind gehalten und gemerkt, dass sie die Fronten wechseln muss, wenn sie bei den Siegern sein will. Weil man ja auch den eigenen Regierungsrat nicht im Regen stehen lassen kann, schickt man einen neuen Vorschlag aus, obwohl man von Anfang an weiss, dass dieser keine Chance hat, weil er sozial nicht verträglich ist, wie die CVP vorgibt. Da lobe ich mir wenigstens die klare Haltung der FDP und SVP, auch wenn ich diesmal ausnahmsweise anderer Meinung bin.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Sie können sich an die erste Abstimmung zum Mittelschulgeld erinnern. In der EVP hat sich damals einer der Stimme enthalten. Das war ich. Der Grund dafür war der, dass auch ich mir sagte, dass die Mittelschulen je länger je mehr «überlaufen» sein werden und die Schulgelder ein Mittel dagegen sein könnten.

Auch ich habe nachher die negativen Stimmen gehört und selbstverständlich haben wir auch in der Fraktion nochmals intensiv darüber diskutiert. Ich kann Ihnen bereits jetzt bekanntgeben, dass die EVP-Fraktion heute ohne Enthaltung gegen diese Vorlage stimmen wird.

Die Abschaffung der Mittelschulgelder im Kanton Zürich anfangs der sechziger Jahre war ein Zeichen des Aufbruchs. Eine höhere Bildung sollte unabhängig vom Einkommen allen Bevölkerungsschichten offenstehen. Das hat dazu geführt, dass neue Kantonsschulen gegründet wurden und jede und jeder bald glaubte, er oder sie müsse an die Mittelschule gehen. Selbstverständlich war das geografisch ein bisschen unterschiedlich. Man weiss von einzelnen Gemeinden, wo fast 90 Prozent der Primarschulabgänger an die Mittelschulen gehen, und es gibt andere Gemeinden, wo es anders ist.

Man muss aber aufpassen und – das könnte wieder für das Gesetz sprechen – man staunt, wie viele Mittel plötzlich zur Verfügung stehen, um das eigene – selbstverständlich «oberhochbegabte» – Kind, an die Mittelschule schicken zu können. Dass man nachher gegen ein Mittelschulgeld ist, müsste man hinterfragen.

Trotzdem: Wir sind der Meinung, dass das Mittelschulgeld abgeschafft gehört. Aber: Der Anstieg der Schülerzahlen an den Mittelschulen darf nicht ungebremst weitergehen wie bisher.

Noch ein weiteres: Es darf nicht sein, dass dank Rekursen die wortgewaltigeren Leute um die Anforderungen herumkommen. Das hat mit dem Geldbeutel überhaupt nichts zu tun, da können zum Beispiel sogar Kantonsrätinnen und Kantonsräte dazugehören, wenn es um den eigenen Nachwuchs geht. Wenn ein Kind eine Prüfung nicht besteht, geht es eben nicht an die Mittelschule, ohne dass ein langes Aufhebens gemacht und eine Ausnahmeregelung gesucht wird. Das Niveau der Mittelschule muss angehoben werden. Das fordern auch die Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer. Es geht nicht an, dass man versucht, mit Einfluss alles durchzusetzen.

Noch etwas anderes: Wenn wir hier das Mittelschulgeld einführen, so kann es durchaus so weit kommen, dass wir einen Dambruch auslösen und Begehrlichkeiten wecken, dass überall, auch andernorts, Gelder erhoben werden. Es muss ja nicht so weit gehen, dass auch noch für die Primarschule ein Obolus verlangt wird.

In der Volksabstimmung wird diese Vorlage Schwierigkeiten haben. Das Volk wird Nein dazu sagen und der Finanzdirektor wird wieder 7 Millionen Franken weniger in der Kasse haben.

Eines müssen wir ganz klar sehen: Auch wenn wir gleiche Spiesse bei den Lehrlingen schaffen und dort Beiträge ausrichten wollten – ich verwende bewusst die Möglichkeitsform –, so wird das zusätzliche Mittel binden in einem Staat, der je länger je grössere Defizite schreibt, auch wenn der Finanzdirektor immer etwas anderes sagt.

Das heisst mit anderen Worten: Wir werden nicht darum herumkommen – ob es Ihnen nun passt oder nicht –, auch die Einnahmenseite zu korrigieren und das kann dann vielleicht eben doch heissen, dass Sie in zwei Jahren wieder mit dieser Pille konfrontiert sind, Steuerfusserhöhungen doch noch schlucken zu müssen, auch wenn man das nicht sehr gerne tut.

Die EVP-Fraktion wird das Mittelschulgeld, so wie es vorliegt, ohne Enthaltung, ohne Wenn und Aber ablehnen.

*Bruno Bösel (FPS, Richterswil):* Bei dem vorliegenden Gesetz kommt keine Freude auf, und man wird nur sehr schwer politischen Lorbeer einheimen können.

Es wird bei dieser Vorlage nicht gespart, sondern es werden Kosten umgelagert auf die Schüler, beziehungsweise auf deren Eltern.

Und doch haben wir den Auftrag, die Rechte des Volkes zu schützen und zu schirmen. Ich habe da eine andere Meinung als Herr Minelli. Für mich heisst das, dass wir das Zürchervolk nicht in die Schuldenknechtschaft führen dürfen. Wir müssen unser Budget sanieren. Wir haben den klaren gesetzlichen Auftrag, mittelfristig unser Budget ausgeglichen zu gestalten. Mit dem vorliegenden Gesetz können wir einen Beitrag in diese Richtung leisten.

Das letzte Wort zu dieser Vorlage wird das Volk haben. Ich sehe dem gelassen entgegen. Im Hinblick auf die Finanzlage des Kantons wird die FPS diesem Gesetz zustimmen.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Ich war erstaunt, all die Argumente zu hören, die hauptsächlich von linker Seite wieder aus der Schublade geholt wurden. Wenn Sie unseren Anträgen zugestimmt hätten, hätten all diese Argumente nicht mehr gezählt. Das wissen Sie ganz genau.

Wenn Herr Mägli, Frau Zumbrunn und Frau Genner immer noch von der Belastung unterer Schichten sprechen, verstehe ich das nicht. Ich habe Ihnen das vorher vorgerechnet. Nach unseren Vorschlägen ist das schlicht nicht wahr. Frau Waldner und Frau Müller sprechen immer noch von späteren Erhöhungen dieser Schulgelder. Wir haben vorgeschlagen, im Gesetz eine Begrenzung vorzunehmen. Sie wollten das nicht. Jetzt sprechen Sie aber wieder davon. Sie haben unsere Vorschläge also nur abgelehnt, um Ihre Argumente wieder hervorholen zu können.

Herr Büchi spricht vom Mehraufwand. Es ist für mich die Frage, was da auf Ihrer Seite für eine Politik betrieben wird.

Herr Marti möchte ich entgegenen: Ich bin froh und glücklich, dass ich in einer Fraktion zu Hause bin, die eine lebendige Politik macht (Gelächter), eine Politik, die sich getraut, auch einmal ganz gegen den Schluss zugunsten einer Vorlage noch neue Vorschläge einzubringen und die nicht blindlings einem Leithammel folgt.

Herr Marti, wenn bei der Behandlung dieser Vorlage Fehler gemacht wurden, so waren das sicherlich Fehler bei der Kommissionsarbeit, weil zu Beginn all diese Fragen zu wenig seriös abgeklärt wurden. Das Kommissionspräsidium hat die SVP gestellt, nicht wir. Jetzt soll sie auch die Verantwortung übernehmen. Ich bin erstaunt, was hier abläuft.

An die SP: Sie wollen immer die Partei des kleinen Mannes sein. Hier hätten Sie die Chance gehabt, das was sie immer predigen, nämlich dort etwas für die Staatsfinanzen zu tun, wo man es sich leisten kann, in die Tat umzusetzen. Sie tun es nicht, weil Sie schon lange nicht mehr diese Partei sind. Schon lange haben Sie in Ihren Reihen Leute, die in die oberen Einkommensklassen gehören. Das ist also ihre Politik, die hier durchscheint.

Ich nehme an – und bin froh darüber –, dass man das auch nach aussen erkennt. Die Leute sind nicht so blöd und dumm.

*Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich):* Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, sondern nur auf zwei, drei Voten antworten. Ich meine, dass dies zur Präzisierung nötig ist.

Zunächst möchte ich mich dem Kommissionspräsidenten, Herrn Schmid, anschliessen, wenn er bedauert, dass Befürworter dieser Vorlage in der Öffentlichkeit persönlich verunglimpft werden. Ich bedaure das auch. Es gibt genügend sachliche Gründe, um diese Vorlage abzulehnen.

Zu Herrn Züblin möchte ich bemerken: Ich anerkenne durchaus die Anstrengungen des Gewerbes, die es macht, um neue Lehrstellen zu schaffen. Ich möchte das ausdrücklich nicht herabmindern. Es sind hier aber alle Anstrengungen von allen Seiten notwendig, damit der Lehrstellenmangel behoben werden kann. Ich ziehe allerdings einen anderen Schluss daraus als Herr Züblin. Für mich muss nicht die Berufsbildung auch noch mehr als bereits jetzt finanziell belastet werden. Da gehe ich mit Ihnen einig, da muss in Zukunft einiges korrigiert werden. Wir müssen hier auch von Staates wegen investieren und die grossen Belastungen, denen Lehrfirmen heute ausgesetzt sind, reduzieren. Wir müssen da gemeinsam nach Lösungen suchen.

Sie wissen auch: Wenn jetzt diese Schulgeldvorlage betreffend Mittelschulen angenommen würde, so steckt bereits eine Vorlage in der Schublade, dass auch für Berufsschülerinnen und Berufsschüler ein Schulgeld erhoben werden soll, zusätzlich zu all den Belastungen, die Sie mit Recht moniert haben. Da meine ich: Diesen Damm dürfen wir nicht brechen lassen. Wir dürfen da die Berufsschüler nicht noch zusätzlich bestrafen, nur damit sie mit den Mittelschülern gleichziehen.

Die Chancengleichheit an den Mittelschulen hängt nicht einfach davon ab, ob ein Schulgeld erhoben wird oder nicht. Da bin ich mit Herrn Germann einig. Das Schulgeld ist nur einer von verschiedenen

Mosaiksteinen. Wenn Herr Germann sich als Sekundarlehrer Mühe gibt – und davon gehe ich aus –, für seine Schülerinnen und Schüler die besten Bedingungen zu schaffen, so sei auch dies hier verdankt. Wenn er mit seinen Klassen punkto Mittelschülerquoten nicht ganz so erfolgreich ist, so hängt das von verschiedenen Rahmenbedingungen ab, für die er sicher nichts kann, die aber geändert werden müssen.

Wenn wir die Schulgelder abwehren, so können wir danach nicht einfach zum Status quo zurückkehren, sondern müssen uns fragen, wie wir die Bildungslandschaft so ändern können, dass für alle Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten und Begabungen angemessene Ausbildung gewährleistet werden kann. Dazu müssen wir auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Die Einführung eines Schulgeldes wäre aber kontraproduktiv.

Noch zu Herrn Portmann, damit keine Dolchstosslegende entsteht: Sie spielen sich jetzt so auf, als ob ein Malaise vorhanden wäre, weil Sie keine Unterstützung für Ihre Vorschläge gefunden haben. Das müssen Sie anders sehen. Sie können nicht dem Kommissionspräsidenten die Schuld in die Schuhe schieben, dass Sie seit September 1996 als die erste Kommissionssitzung stattfand, keinen, aber auch keinen Vorschlag gemacht haben, sondern stramm auf Kurs Regierung gefahren sind.

Vor einer Woche haben wir da im Festsaal des Rathauses – ein würdiger Ort – zum ersten Mal Ihre Vorschläge schwarz auf weiss auf dem Tisch gehabt. Ja, denken Sie denn eigentlich, eine solche schludrige Arbeit könne jetzt auch noch belohnt werden? Da denken Sie wohl selber nicht daran.

Ganz abgesehen davon, dass die Vorschläge auch materiell nicht zu überzeugen vermögen. Ich habe den Begriff «Gebührokratie» gebraucht. Sie wollen einen grossen Apparat aufbauen, um Geld hereinzubringen, wie Regierungsrat Buschor festgehalten hat, ein untauglicher Vorschlag mit sehr viel Aufwand verbunden ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

*Regierungsrat Prof. Ernst Buschor:* Ich muss unterstreichen, dass der Regierungsrat diese Vorlage nach wie vor für finanzwirtschaftlich vertretbar hält. Es ist eine flexible Vorlage. Eine flexible Vorlage für schlechte Zeiten. In guten Zeiten sind durchaus wieder selbst Senkungen der Semestergebühr denkbar. Dies ist umso mehr vertretbar, als wir mit Stipendien und Schulgelderlass über ein doppeltes

Auffangnetz verfügen. Der Schulgelderlass ist unbürokratisch und sozial ausgestaltet. Er muss auch unbürokratisch bleiben, denn nur so ist diese Lösung vertretbar.

Herr Büchi und Herr Marti haben unterstrichen, es sei ein Instrument zur Plafonierung der Gymnasiastenzahl. Ich muss dies in aller Form abweisen. Es ist kein Instrument der Plafonierung. Dafür sind andere Mechanismen nötig, wenn man das überhaupt tun will. Entscheidend sind und bleiben die Aufnahmeprüfung und die Prüfungen während der Gymnasialzeit. Wichtig für die Selektion und die Chancengleichheit ist in erster Linie ein Oberstufensystem mit einer guten Durchlässigkeit, das Chancen für alle Schichten eröffnet. Ich glaube, heute haben Sie mit der Verabschiedung der Oberstufenreform einen überzeugenden Beitrag zu einer Bildungsstrategie in dieser Richtung geleistet.

Weiter brauchen wir zum gymnasialen Bildungsweg als Alternative die Fachhochschule. Auch hierfür werden Sie demnächst eine Gesetzesvorlage erhalten. Auch hier, Herr Dürr, kann ich Ihnen versichern, dass vorgesehen ist, gerade dort mehr zu investieren. Die Mittel, die durch die Schulgelder frei werden, werden in die Fachhochschulen investiert.

Der Regierungsrat hält daher an dieser Vorlage fest. Es ist eine Vorlage der Solidarität der höheren Einkommen, die über 80 Prozent der Eltern der Gymnasiasten ausmachen. Es ist meines Erachtens auch eine Solidarität der Akademikereltern, die rund 40 Prozent der Eltern ausmachen. Denn bekanntlich verdienen Akademiker mehr – nach Untersuchungen etwa das 1,8- bis 1,9-fache und zudem haben Akademiker bedeutende Bildungsbeiträge in ihrer Ausbildung bezogen. Herr Germann hat es erwähnt, es sind rund eine halbe Million Franken. Die Chancengleichheit, wie gesagt, hängt von anderen Faktoren ab. Hier haben Sie einen Beitrag geleistet.

Frau Waldner ich möchte Ihnen widersprechen: An den Universitäten hat der Frauenanteil in den letzten Jahren trotz Gebührensteigerungen massiv zugenommen. Die Wirkung, die Sie befürchten tritt nicht ein. Ich kann Ihnen versichern, dass wir gerade im Universitätsgesetz neu die Möglichkeit zum Semestergebührenerlass schaffen werden – diese besteht heute nicht –, um auch unbürokratisch, sozial gerechter die Gebühren an der Universität zu erheben. Darüber muss der Rat noch befinden.

Die Herren Baumgartner, Schmid und Mägli haben mit Recht die tiefe Streitkultur beklagt. Ich bedaure den Verlust des Augenmasses, der in

dieser Diskussion in den letzten Wochen eingetreten ist. Es geht um ein sozial abgestütztes System von Beiträgen. Frau Genner, es ist sicher so, 3 Prozent sind nicht viel. Es ist aber soviel, wie wir für vertretbar halten. Frau Müller, die Gebühren können nicht beliebig erhöht werden. Wenn die Höhe des Betrages bei Gebühren offen ist, so ist nach bundesgerichtlicher Praxis massgebend, wie sie im allgemeinen Rahmen liegen. Hier wäre beispielsweise der Vergleich zu anderen Kantonen massgebend. Da wir mit diesen Schulgeldern am oberen Rand der Bandbreite liegen, wären wir rechtlich gar nicht frei, sie weiter zu erhöhen. Wir wollen dies auch nicht tun. Wir wollen diesen Betrag nicht überschreiten.

Im übrigen: Unsere viel zitierte Steueroase Schwyz erhebt ein Schulgeld. Die Tendenz zur Verlagerung auf Gebühren besteht übrigens weltweit. In vertretbarem Mass spielt dieser Prozess natürlich auch im Kanton Zürich eine Rolle.

Ich verstehe das Schulgeld ähnlich wie der Sozialdemokrat Peter Glotz, der sich dazu sehr klar geäussert hat. Er schreibt gegen diese Einwände: «Einer ernsthaften Nachprüfung halten diese Argumente nicht stand. Selbstverständlich, solange ein Staat über ausreichende Ressourcen verfügt, kann er alle möglichen Leistungen zum Nulltarif anbieten. Wenn er aber in die Alternative geriete, für akzeptable Leistungen Gebühren verlangen zu müssen oder aber schlechte Leistungen umsonst anzubieten, stehen Grundprinzipien politischen Handelns auf dem Spiel. Der Nulltarif ist dann schnell nur scheinbar sozial, denn der Wohlhabende wird sich in jedem Fall gute Leistungen besorgen, wenn er sie im Inland nicht bekommt, weicht er ins Ausland aus. Nur die Durchschnittsverdiener wären auf die mässigen Leistungen angewiesen, die ihnen gebührenfrei überlassen werden.» Dem ist eigentlich nichts beizufügen.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Er hält diese massvolle und sozial abgestützte Massnahme für vertretbar unter der Bedingung, dass sie unbürokratisch durchgeführt wird. Wir haben den Beweis beim Schulgelderlass für ausserkantonale Gymnasiasten erbracht. Da praktizieren wir seit Jahren diese unbürokratische Form des Schulgelderlasses.

Es ist keine strategische Bildungsvorlage. Sie haben heute mit der Oberstufenreform eine solche verabschiedet. Es ist aber eine finanzwirtschaftlich vertretbare Vorlage. Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**Namensaufruf**

*Abstimmung*

Für den Antrag, die Abstimmung über das Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

*Abstimmung unter Namensaufruf*

Für die Vorlage 3503 b Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren stimmen folgende 80 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a.S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques Dr., (FDP, Wettswil a.A.); Betschart Ueli Dr., (SVP, Nürensdorf); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bösel Bruno (FPS, Richterswil); Briner Lukas Dr., (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert Dr., (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital Dr., (FDP, Zürich); Grau Peter (SD, Zürich); Gubser

Werner (SVP, Zürich); Gut Ulrich E. Dr., (FDP, Küsnacht); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heinimann Armin Dr., (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Honegger Andreas Dr., (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz Dr., (FDP, Zürich); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf Dr., (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Patroni Remo (FDP, Uster); Peter Werner (SVP, Bülach); Pfister-Essliger Regula Dr., (FDP, Zürich); Rappold Jörg N. Dr., (FDP, Küsnacht); Rietiker Robert (SVP, Maur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schellenberg Kurt Prof., (FDP, Wetzikon); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalman-Meyer Regula (FDP, Uster); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Weber Doris Dr., (FDP, Zürich); Weigold Hermann Dr., (SVP, Winterthur); Weilenmann Richard (SVP, Buch a. I.); Welti Ulrich (SVP, Küsnacht); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Zollinger Martin Dr., (FDP, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Gegen die Vorlage 3503 b Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren stimmen folgende 87 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf Dr., (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian Dr., (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Beer Marie-Therese Dr., (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis Elisabeth (SP,

Zollikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Jacqueline (SP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten); Frutig Susanne (SP, Dielsdorf); Genner Ruth (Grüne, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth Dr., (SP, Maur); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hirt Richard Prof. Dr., (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Huonker Thomas Dr., (SP, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Gabrielle (SP, Turbenthal); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Ernst Emy (SP, Zürich); Mägli Ueli Dr., (SP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mosimann Hans-Jakob Dr., (SP, Winterthur); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Zürich); Reber Klara Dr., (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria Dr., (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sintzel Kurt Dr., (CVP, Zollikon); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles Dr., (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Talib-Benz Ursula Dr., (Grüne, Pfäffikon); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 12 Ratsmitglieder:

Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (FDP, Lufingen); Gubler Bernhard Andreas Dr., (FDP, Pfäffikon); Hegetschweiler Werner Dr., (FDP, Langnau a.A.); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil); Peyer Jürg Dr., (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Volland Bettina (SP, Zürich); Weiss Karl (FDP, Schlieren).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat die Ratspräsidentin.

**Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 80 Stimmen, das Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren abzulehnen.**

(Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Rahmenbedingungen für die Einführung von teilautonomen Volksschulen / Schulreform**

Interpellation Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach), Mario Fehr (SP, Adliswil) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich) vom 27. November 1995 (mündlich begründet)

KR-Nr. 324/1995, RRB-Nr. 320/31.1.1996, Fortsetzung der Diskussion vom 13. Mai 1996, 51. Sitzung

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die geplante Reorganisation der Volksschule in Richtung teilautonome geleitete Schulen verspricht eine Vereinfachung der Administration, gezieltere Verwendung der finanziellen Mittel und erhöhten pädagogischen Spielraum für die einzelnen Schulen. Damit dies zu einer Erhöhung der Unterrichtsqualität führt, müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden im Rahmen der Globalbudgets den Schulen genügend Mittel zur Verfügung gestellt, damit

- a) eine qualitativ gute Ausbildung und die notwendige Entlastung der Schulleitungen,
  - b) die für eine Schulentwicklung unumgängliche Fortbildung der Lehrkräfte,
  - c) eine professionelle Beratung der Lehrer/innen-Teams und Schulbehörden, gewährleistet werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Einführung von teilautonomen Volksschulen der Mitsprache von Lehrkräften hohe Beachtung zu schenken?
  3. Trägt das Modell der Globalbudgets aufgrund von Schülerpauschalen dem Umstand Rechnung, dass in den einzelnen Gemeinden bzw. Schulkreisen sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen (Anteil fremdsprachiger Kinder, soziales Umfeld, Finanzkraft der Gemeinden usw.) herrschen?
  4. Ist der Regierungsrat bereit, zu einem sozialen Ausgleich beizutragen, indem Gemeinden mit ungünstigen Rahmenbedingungen diese z.B. durch Festlegung von tieferen Klassengrössen und einem angemessenen Ausbau von Stütz- und Fördermassnahmen kompensieren können?
  5. Ist der Regierungsrat bereit, an einer im ganzen Kanton qualitativ hochwertigen Volksschule festzuhalten, oder soll dieses System durch einen Markt von Gemeindeschulen abgelöst werden? In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen von Bedeutung:
    - a) Ist der Kanton bereit, sich im gleichen Ausmass wie bisher an der Finanzierung der Volksschule zu beteiligen?
    - b) Wird der Kanton auch in Zukunft die Besoldung der Volksschullehrer im gleichen Rahmen wie bisher subventionieren?
    - c) Beabsichtigt der Kanton, in Zukunft die Lehrerbeseoldungsverordnung nur noch als Empfehlung an die Gemeinden gelten zu lassen, oder hält er daran fest, dass die Entlohnung der Volksschullehrer/innen in reichen und armen Gemeinden gleich sein soll?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Eine umfassende Verwaltungsreform, wie sie der Regierungsrat mit dem Projekt «*Wif!*» (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) im Juni

1995 im Grundsatz beschlossen hat, um eine stärkere Zielorientierung der Verwaltungsführung, eine Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit, eine vermehrte Bürger- und Kundenorientierung und schliesslich eine verbesserte Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, darf das Schulwesen nicht ausklammern. Im Bereich der Volksschule war der Ruf von Gemeinden nach Abbau der kantonalen Normen und einer Stärkung der Gemeindeautonomie schon seit langem zu hören; diese Forderung wurde durch die anteilmässig stärkere finanzielle Belastung der Gemeinden zusätzlich legitimiert. Seitens der Lehrerschaft wird der Wunsch nach verstärkter Autonomie der Schulen mit motivierender, erhöhter Eigenverantwortung und situations-, orts- und personengerechterer Ausgestaltung der Schule begründet. Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass pädagogisch geführte Schulen mit mehr Eigenverantwortung, die gezielt auf ihr Umfeld ausgerichtet zusammenarbeiten, bessere Ergebnisse erzielen können. Teilautonome Schulen, die im Team funktionieren und durch eine Schulleiterin oder einen Schulleiter geführt werden, können auch dem behördlichen Milizsystem eine Entlastung bringen.

Der Regierungsrat hat am 15. November 1995 verschiedene «Wif!»-Projekte beschlossen, darunter auch das Projekt «Teilautonome Volksschulen». Im Rahmen des Schulversuchgesetzes sollen vorerst etwa 30 Schulen als teilautonome Volksschulen geführt werden. Das Projekt verfolgt Ziele pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Art:

- Einrichten von Schulleitungen mit pädagogischer, personeller und administrativer Verantwortung
- Erarbeitung von Schulleitbildern als Grundlage des gemeinsam getragenen, ortsnahen Schulbetriebs
- Verbesserung der «Kundennähe» und Verminderung der Schulqualitätsunterschiede
- Einführung von Schülerpauschalen anstelle der heutigen (im wesentlichen inputorientierten) Subvention, unter Berücksichtigung besonderer Schulverhältnisse
- Globalbudgetierung durch die Schulgemeinden
- Wirksames Controlling zur Qualitätssicherung

Überprüfungen oder Anpassungen des Lehrplans sind nicht Gegenstand dieser Umsetzung. Leitbilder für einzelne Schulen müssen den vom Lehrplan gesetzten Rahmen einhalten.

Die Einführung von teilautonomen Schulen soll eine hohe Schulqualität anstreben und darf eine allgemein gute schulische Grundversorgung aller Kinder im Kanton nicht gefährden. Das «Voucher-System» mit Bildungsgutscheinen wird für die Volksschule nicht weiterverfolgt.

Zur Vorbereitung der Versuche wird eine Projektorganisation aufgebaut, in der alle für die Schule massgeblich verantwortlichen Institutionen, Gruppen und Personen, so auch die Lehrerschaft, vertreten sind. Die Projektkosten sind auf 1,8 Mio. Fr. veranschlagt. Die ersten teilautonomen Schulen sollen 1997 eingerichtet werden.

Die übrigen Fragen, insbesondere diejenigen nach der Definition und Messung von Schulqualität, nach der quantitativen Erfassung schulischer Wirkungen im örtlichen und sozialen Umfeld, nach den Rahmenbedingungen der geleiteten Schulen und nach der Finanzierung der Schulen und den Anstellungsbedingungen, werden Gegenstand der Projektarbeit sein und können nicht im voraus beantwortet werden. Der Anteil des Kantons an den Volksschullehrerbesoldungen wird bereits im Zusammenhang mit den Gesetzesvorlagen zum Effort-Projekt zur Diskussion stehen.

Fortsetzung der Diskussion vom 13. Mai 1996:

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Ich befürchte, dass die nächste Vorlage nicht mehr solche Begeisterungstürme entfachen wird wie diese. Die Diskussion über die teilautonomen Volksschulen ist trotzdem notwendig. Ich schlage Ihnen ein Vorgehen vor, das etwas unüblich ist, das ich aber als gut erachte.

Unsere Interpellation stammt aus dem Jahr 1995. Die regierungsrätliche Antwort vom Januar 1996. Der Beginn der Diskussion war im Mai 1996.

Regierungsrat Buschor wies schon damals darauf hin, dass die Dinge sehr schnell ablaufen und dass sich anbiete, die Diskussion auf den Zeitpunkt nach Vorliegen des Grobkonzeptes zu vertagen.

Regierungsrat Buschor musste sich im Mai 1996 einiges an Kritik hier im Rat anhören. Sachliche und berechtigte Kritik, wie ich meine.

Nun handelt es sich hier bei den teilautonomen Volksschulen um ein laufendes «Wif!»-Projekt, und ich schlage daher vor, dass wir Regierungsrat Buschor zunächst Gelegenheit geben, uns über den Stand der Dinge zu berichten. Es macht wenig Sinn, diese Diskussion dort, wo sie im Mai 1996 stehengeblieben ist, einfach fortzusetzen.

Wenn Regierungsrat Buschor mit diesem Vorgehen einverstanden wäre, so möchte ich ihn bitten, möglichst konkret über den derzeitigen Stand zu berichten, uns auch über Schwierigkeiten zu unterrichten, die sich bei der Einführung der teilautonomen Volksschulen ergeben.

Man könnte dann die Diskussion gestützt auf diese Aussagen weiterführen. Sie ohne diese weiterzuführen ist meines Erachtens nicht sinnvoll.

*Regierungsrat Prof. Ernst Buschor:* Zu einer kurzen Information über den Stand der teilautonomen Schulen ist folgendes zu sagen:

Wir haben erfreulicherweise 20 Schulen, die im Herbst als teilautonome Schulen starten werden. Noch nie hat ein Schulversuch mit einer so grossen Zahl von Schulen gestartet. Diese Schulen weisen eine sehr hohe Motivation auf. Ich habe einzelne besucht und bin vom Geist, der hier herrscht, beeindruckt.

Zur Ausgangslage: Sinn dieser Vorlage ist es, den Freiraum der Lehrperson zu erhalten, die Ausbildung zeitgemäss zu modernisieren und durch die Einbindung des Unterrichts in eine Schulgemeinschaft eine bessere Teamkultur zu bewirken, sowohl in der Schule wie auch unter den Schülern.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass diese Reform auch in anderen Ländern im gleichen Sinne läuft. Ich hatte eben Gelegenheit, die Situation an Reformschulen in den USA zu betrachten. Auch dort zeigt sich, dass eine geführte Schule, die eine gemeinschaftliche Schulkultur pflegt, eine gute Voraussetzung ist für die Erziehung zur Teamfähigkeit unter den Lehrkräften, aber auch unter den Schülern.

Die Akzeptanz ist auch deutlich gestiegen. Wir sind zur Zeit an einer Erklärung aller praktisch am Schulwesen beteiligten Gruppen für ein gemeinsames Rahmenkonzept für die teilautonome Schule. Dieses Konzept setzt den Rahmen und wird im nächsten Monat veröffentlicht.

Was bleibt? Es bleibt die staatliche Leitung. Es bleibt notabene auch die Unentgeltlichkeit. Es bleibt die Schulpflicht. Es bleibt der Respekt vor der Glaubens- und Gewissensfreiheit und so weiter.

Was ebenfalls bleibt: Die Schule bleibt demokratisch geleitet durch die Schulpflege. Es bleibt der Lehrplan – allerdings mit gewissen Lockerungen. Es bleibt im Grunde genommen auch die Schulstruktur, die wir heute morgen diskutiert haben. Es bleibt prinzipiell auch das Lohnsystem, das aber im Sinne eines Leistungslohns in der Schule

weiterentwickelt wird. Dies jedoch unabhängig von den «Wif!»-Projekten.

Neu sind im wesentlichen neun Dinge:

1. Die Schule entwickelt ein Schulleitbild, also ein Instrument der gemeinsamen Fokussierung der Werte. Eine Fokussierung der Werte mit der Bevölkerung, mit den betroffenen Eltern, mit der Schulpflege. Das ist ein sehr zentraler Punkt. Dies ist bereits in vielen Gemeinden in Gang.
2. Die Schule muss ein Schulprogramm entwickeln, das insbesondere auch den klassenübergreifenden Unterricht in den Niveaus der Oberstufe, aber auch in den Klassen der Primarstufe ermöglicht, um Schule als Gemeinschaftserlebnis auszubauen, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz zu schulen.
3. Es muss natürlich eine Kompetenzdelegation a) von den Lehrkräften an die Schulleitung und b) von der Schulpflege ebenfalls an die Schulleitung erfolgen. Diese Kompetenzordnung ist nicht kantonale fixiert. Sie wird mit einem individuellen Vertrag mit allen 20 Schulen vereinbart, weil notgedrungen die Verhältnisse in der Stadt Zürich anders sind als in ländlichen, kleinen Schulen. Die Schulgrösse spielt dabei auch eine Rolle. Es wird ein individueller Vertrag über die Schulleitung erstellt.
4. Die Schulleitung hat Kompetenzen. Sie ist nicht nur Moderator des Prozesses, sondern hat ganz bestimmte Kompetenzen, um die Leitbilder und Schulprogramme zu erwirken.
5. Es ist beabsichtigt, für diese Schulen Globalbudgets einzuführen. Wir sind daran, die Details dafür festzulegen.
6. Das hat dann zur Folge, dass wir eine differenzierte Schülerpauschale verwenden werden. Differenziert wird nach schlecht oder nicht integrierten fremdsprachigen Kindern, nach Kindern mit Sonderschulbedürfnissen, aber allenfalls auch noch nach weiteren Faktoren.
7. Es gehört zum Wesen dieser Schulen, dass sie eine Form von Selbstevaluation durchführen, ihre Qualität selber reflektieren, im Prozess prüfen, wo sie stehen. Diese Selbstevaluation wird durch eine Fremdevaluation unterstützt, wie wir sie bereits durchgeführt haben.
8. Wir werden diesen Schulen mehr Kompetenzen geben. Sie werden im Stundenplanreglement viel Freiheit haben. Das Absenzenwesen

wird vollständig delegiert. Es werden innovative Modelle der Absenzenordnung möglich sein. Die Unterrichts- und Lernorganisation ist ebenfalls weitgehend dereguliert, in dem Sinn, dass die geltenden Vorschriften als Empfehlungen gelten, die Schule aber im Rahmen des vereinbarten Vertrages davon abweichen kann. Diese grösseren Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

9. Es ist sehr wichtig, dass wir den Einsatz der Lehrpersonen flexibilisieren. So sind beispielsweise geteilte Unterrichtspensen auch auf der Primarstufe zulässig, weil eine integrierte Schule solche Teamformen eben verkraften kann. Die heutige Schule kann das nicht.

Ziel ist es also, Innovation in der Schule zu stärken, sie durch Evaluation, Selbstreflexion abzustützen, die Schule als innovatives Team zu führen und das Zusammenwirken zwischen Lehrpersonen und Schulpflegen besser zu lösen.

Nun zu den Problemen:

Die Umsetzung ist insofern schwierig, als wir hier erstmals Schulversuche mit einem Rahmen und nicht mit einem fixen Konzept durchführen. Dieser Lernprozess, in einem vertraglichen Rahmen Selbstentwicklung betreiben zu können, ist eine neue Form der Schulkulturführung. Das schafft gewisse Anfangsprobleme.

Die Befürchtung, dass die Schule deswegen auseinander driftet, ist aufgrund von Erfahrungen anderer Kantone und anderer Länder nicht berechtigt. Wir werden selbstverständlich dafür besorgt sein, dass die Schule ihre Ziele erreicht. Diese Schulen streben auch nicht an auszuscheren.

Wir machen kontrollierte Schritte. Die Verträge schliessen ein schrittweises Ausschöpfen des Rahmens ein, denn wir können die teilautonome Schule nicht auf einen Schlag verwirklichen. Der Rahmen wird nach und nach erweitert.

Wir haben, wie gesagt, 20 Schulen. Das nächste Jahr werden weitere dazukommen. Es sind sehr viele Kandidaten da. Mein Eindruck ist, dass wir eine positive Entwicklung der Schulkultur im Hinblick auf ein teamorientiertes, zukunftsorientiertes Lernen mit flexibleren und durchlässigeren Strukturen erreichen. Denn Durchlässigkeit entsteht nur im Team der Lehrkräfte, Durchlässigkeit kann man nicht verordnen. In diesem Sinne, glaube ich, sind wir auf dem guten Weg und ich bin

zuversichtlich, dass wir die Probleme dieses Wandels in Schritten bewältigen werden.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Den teilautonomen Volksschulen ist eine Pionierrolle beim Umsetzen der neuen Reformideen im Schulwesen zugehört. Eine Reihe innovativer Neuerungen, wie die Idee der Schule mit eigenem Profil, wie die Einführung von Schulleitungen mit gewissen finanziellen Kompetenzen oder die schuleigene Qualitätsüberprüfung, will der Regierungsrat im Rahmen der teilautonomen Volksschulen verwirklichen.

Wenn man nun von Regierungsseite vernimmt, dass im kommenden Schuljahr zwar 20 Schulen in dieses zukunftssträchtige Projekt einsteigen wollen, aber immer noch nicht alle Schwierigkeiten für den Start nach den Sommerferien ausgeräumt sind, müssten eigentlich die Alarmglocken läuten. Zu viele hoffnungsvolle Erwartungen und Verpflichtungen sind mit den teilautonomen Volksschulen verbunden. So ist vorgesehen, die Überprüfung der Schulqualität innerhalb der teilautonomen Volksschulen von den Lehrkräften und den Schulleitungsteams in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulpflegern weitgehend selber vorzunehmen. Ich finde die Idee interessant und vielversprechend. Es ist für mich aber nicht akzeptabel, dass nach dem teilweisen Rückzug der Bezirksschulpflegern aus der Aufsichtsfunktion die meisten Gemeindeschulpflegern weder im Rahmen der teilautonomen Volksschulen noch in eigener Verantwortung für den neuen Qualifikationsauftrag vorbereitet sind.

Ich stelle fest, dass es äusserst schwierig ist, Gemeindeschulpflegern für die neue Qualifikationsaufgabe zu gewinnen. Viele geeignete Behördenmitglieder können die notwendige Zeit nicht aufbringen um unter der Woche halbtägige Schulbesuche mit anschliessenden Qualifikationsgesprächen zu führen. Fragen Sie einmal bei den Schulbehörden Ihrer Gemeinde nach, wie Sie ab August die neue Qualifikationsaufgabe lösen werden!

Ich habe dies in einigen Gemeinden des Bezirks Pfäffikon getan und feststellen müssen, dass man mehrheitlich nicht so gerüstet ist, wie es notwendig wäre. Wir alle wollen die Förderung oder mindestens die Sicherstellung der bisherigen Schulqualität. Verstärkte Transparenz über die Arbeitsweise der Lehrkräfte in den einzelnen Schulzimmern hilft entscheidend mit, Qualität zu schaffen. Es ist nun aber zu

befürchten, dass in den kommenden Jahren genau das Gegenteil geschieht. Ein Abbau der Schulaufsicht ohne die Übernahme von mehr Eigenverantwortung durch die Lehrerteams und die Mitarbeit der Gemeindebehörden, wie es eben bei den teilautonomen Volksschulen vorgesehen wäre, bedeutet einen grossen Rückschritt. Die teilautonomen Volksschulen als Pilotprojekte in einzelnen Gemeinden und erst noch ohne breiten Einbezug von Primarschulen genügt nicht, um die von der Erziehungsdirektion selbst gesteckten hohen Ziele erfüllen zu können. Es bleibt eine empfindliche Lücke, die es rasch zu schliessen gilt.

Ich frage deshalb den Erziehungsdirektor an, was er zu tun gedenkt, um in der wahrscheinlich längeren Zeit der Übergangsphase bis zur generellen Einführung der teilautonomen Volksschulen die Überprüfung der Schulqualität und anderer zentraler Aufgaben sicherzustellen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Zuerst ein kritisches Wort zur Interpellation: Es scheint mir nicht ganz zufällig, dass diese Interpellation von der SP eingereicht wurde. Bei den neuen Modellen mache ich immer wieder die Erfahrung, dass sich die SP als Bremserin profiliert.

Wahrscheinlich ist es eine tiefsitzende Angst, dass sich die Volksschule, wenn sie teilautonom wird, in Schulen verschiedener Leistungsklassen aufsplitten könnte. Aus der Antwort des Regierungsrates geht klar hervor, dass diese Angst insofern unbegründet ist, als die entscheidenden Inhalte nicht durch die Schulreform, TaV (Teilautonome Volksschule) und so weiter, bedroht werden können, weil sie im Lehrplan festgeschrieben sind. Dieser ist jedoch nicht Gegenstand der jetzigen Schulreform.

Vielleicht hat der eine oder die andere von Ihnen das Thesenpapier der Grünen Partei von 1991 zu Erziehung und Bildung in Erinnerung. Damals rief es weit herum nur ein Lächeln hervor, weil die Visionen und Ideen zu kühn erschienen. Was in den letzten sechs Jahren auf diesem Gebiet vorgegangen ist, erfüllt mich ausnahmsweise einmal mit Freude. Im Bereich der Schulen ist einiges ins Rollen gekommen. Das ist wahrscheinlich nicht nur Herrn Buschors Verdienst. Sein Vorgänger, Herr Gilgen hat hier eine Altersbeweglichkeit gezeigt, die mich positiv überrascht hat. Herr Buschor ist bekannt für seine übersprudelnden Ideen und ich denke, dass das der Schule als Ganzes gut tut.

Wir begrüßen diese Entwicklung hin zu einer Flexibilisierung und zu einer grösseren Autonomie der einzelnen Schulen. Das ist notwendig. Wir können hier nicht dauernd auf Statistiken verweisen und darauf hinweisen, dass eine Mittelstufenklasse im Zürichberg andere Probleme hat als eine Klasse im Schulhaus Bühl, wo 70, 75 oder gar 80 Prozent Ausländerkinder – aus sage und schreibe etwa 35 Nationen sind. Da braucht es unterschiedliche Lösungen. Es ist daher nötig, dass die Schulen, die die Probleme im Schulalltag erleben, auch flexibler darauf reagieren können.

Etwas macht uns Sorgen, Herr Regierungsrat. Ich möchte Sie aufrufen, über die eingesetzten Arbeitsgruppen stärker tätig zu werden. Ich habe aus nächster Nähe erlebt, dass vielversprechende Projekte von teilautonomen Schulen, die Pilotfunktionen haben, gescheitert sind am unflexiblen Verständnis der Schulpflege. Schulpflegen sind Laienbehörden. Das muss nichts Schlechtes sein. Schulpflegen sind aber für uns Parteien auch die klassische Einstiegsbehörde in die Politik. Politische Karrieren beginnen bei der Normalschweizerin und beim Normalschweizer in der Schulpflege. Es wäre anzustreben, dass die Karrieren nicht dort beginnen, sondern dass wir dort Leute haben, die ein Minimum an Erfahrung in Verfahrensfragen und an politischem Gespür bereits mitbringen.

In diesem konkreten Fall einer Pilotschule muss man sagen, dass beide Schulleiter letztlich das Handtuch geworfen haben, weil diese Schulpflegen mit grundsätzlichen Fragen der Schulführung nicht kompetent umgehen konnten. Ich sage es ungerne: dieser Vorwurf richtet sich vor allem an die SP, mindestens in der Stadt sind die meisten Schulpräsidien von SP-Mitgliedern besetzt. Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten müssen vermehrt Führungsverantwortung und Fähigkeiten mitbringen. Hier liegt einiges im Argen. Wir können hier oben nicht einfach legiferieren und die Umsetzung der Details diesen Gremien überlassen, die dafür schlecht gerüstet sind.

Wir bitten daher die Erziehungsdirektion, vermehrt motivierend und ausbildend auf die Schulpflegen Einfluss zu nehmen und bitten die Parteien, genau hinzusehen wen sie in die Schulpflegen delegieren. Das darf nicht mehr nur der Einstieg in eine politische Karriere sein. Die Schule, die Schulpflege ist dafür allzu wichtig!

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Wir haben gehört, dass das neue Reformprojekt relativ offen angepackt wird. Es wurde kein enger

Rahmen gesetzt, sondern es läuft nach dem Prinzip «learning by doing». Ich sehe darin eine grosse Chance, denn da kann sich etwas sehr kreativ entwickeln, was vielleicht nicht möglich wäre, wenn man den Rahmen allzu eng setzt.

Die Gefahr besteht allerdings, dass ein bisschen Chaos entsteht und vor allem, dass die Beteiligten überfordert sind und unnötig Zeit verloren geht. Meine erste Frage lautet daher: Wie steht es mit der Entlastung der am Versuch Beteiligten? Ist das geregelt? Werden sie im Stundenplan entlastet?

Ich möchte wissen, wie bei diesen 20 Schulen der Stand bei der Erarbeitung des Leitbildes ist. Es ist bereits April und im August sollte gestartet werden. Da sollten schon konkrete Resultate vorliegen. Wie weit ist man mit den Ideen zum Controlling fortgeschritten? Wie Herr Büchi bereits gesagt hat, ist die Ausbildung der Schulpflegen, die dieses Controlling wahrnehmen müssen, sehr wichtig. Man darf dies nicht vernachlässigen und ich wäre froh, wenn Sie, Herr Buschor, etwas dazu sagen könnten.

Wichtig scheint mir auch, dass die Informationen fliessen, sowohl vom Kanton zu den Schulen als auch zwischen den Versuchsschulen.

Ein Punkt, der bisher nicht erwähnt wurde, ist der Einbezug der Elternschaft. Wie werden die Eltern in diesem Modell eingebunden? Welche Mitspracherechte in welcher Form stehen ihnen zu?

Wie werden die Erfahrungen der Stadtzürcher Schulen, die bereits eine Teilautonomie in Angriff genommen haben, berücksichtigt, damit man das Rad nicht immer neu erfinden muss?

Es gibt im Kanton Zürich auch ganz autonome Schulen, zum Beispiel die Steinerschule, die mit anderen Methoden arbeitet. Ich fände es gut, wenn diese Erfahrungen in das ganze Reformprojekt ebenfalls einbezogen würden. Spricht man diese Schulen an? Wird ein Austausch in Richtung Teilautonomie bewusst gepflegt?

Das sind die Fragen, die ich im Moment zu diesem Paket habe. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie möglichst konkret antworten können.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Buschor, muss zuerst aber noch etwas zu Herrn Büchi sagen. Ich sehe die SP nicht als Bremserin. Die SP hat klare Konzepte, die sie in ihrem Leitbild für die zukünftige Volksschule «Schule als Lebensraum» festgelegt hat. Auch diese Schule ist eine teilautonome Schule, die unter kantonalen Rahmenbedingungen funktionieren soll.

Auch hier ist ganz klar, dass der Lehrplan den Inhalt bestimmt. Den heutigen Lehrplan unterstützen wir.

Was jetzt ansteht, ist eine organisatorische Weiterentwicklung der Schule. Wir stehen hinter diesem Konzept der teilautonomen Schule, wie es von der Erziehungsdirektion postuliert wird. Nur sind da gravierende Nachteile: Die Umsetzung hat nicht die Qualität, die wir uns wünschen würden. Wenn wir hier in der Schule wären, würde wahrscheinlich der Lehrer unter diese Arbeit «schludrig» schreiben. Deshalb gibt es auch ziemlich viel Verwirrung rund um dieses Projekt. Ich wäre dankbar, wenn mit dieser Diskussion etwas mehr Licht in die Sache käme und die Papiere, von denen Herr Buschor gesprochen hat, sehr schnell bekannt gemacht würden, besonders allen Beteiligten, die sich damit ab dem nächsten Schuljahr nicht nur theoretisch, sondern praktisch befassen müssen.

Ich denke, dass generell von Seiten der Erziehungsdirektion der formelle Aufwand zur Umsetzung dieses Konzeptes ebenso unterschätzt wurde wie die Rolle der Schulpflegen, der Eltern und der Lehrkräfte, die alle für diese Projekte sehr wichtig sind.

Den Querschuss von Herrn Büchi auf die Schulpräsidien in der Stadt Zürich weise ich zurück. Dort arbeitet man. Die Schulaufsicht wird auch in der Stadt Zürich neu organisiert.

Jetzt zu meiner konkreten Frage an Herrn Buschor: Letzte Woche habe ich gehört, dass die mit den Globalbudgets verbundene Kostenrechnung in diesen teilautonomen Schulen für das nächste Schuljahr auch umgesetzt werden muss, die Direktion des Inneren aber erst jetzt bei den Schulgemeinden daran ist, diese Umsetzung vorzubereiten. Ich frage mich, ob dies in dieser kurzen Zeit möglich ist. Ich wäre froh, wenn Herr Buschor da Licht ins Dunkel bringen könnte. Es ist für die Gemeinden ausserordentlich wichtig, dass sie sehr viel Hilfe vom Kanton erhalten. Deshalb muss die Sache schleunigst geregelt werden, sonst sehe ich auch in dieser Hinsicht schwarz.

*Dr. Charles Spillmann ( SP, Ottenbach):* Zuerst einige Dinge, die mir besser gefallen als das letzte Mal: Das ist einmal die Zeitfrage. Ich habe von Herrn Buschor gehört, dass er Wert darauf legt, darauf zu achten, nicht wie ein Turbo über alles hinwegzufegen – der Übername, den er da bekommen hat, ist an sich nichts Positives. Es dünkt mich sehr positiv, dass er doch das Gefühl hat, es brauche Zeit für diese Dinge. Sie haben einmal erwähnt, Sie hätten als Chefbeamter früher mehr Zeit

für Konzeptionelles gehabt als jetzt und das sei schlecht. Ich denke, das ist schlecht. Wenn Sie dieser Reform – im Gegensatz zur Mittelschule, wo es zu schnell geht – genug Zeit einräumen um voranzukommen, so kommt das dem Versuch und der Organisation zugute. Das scheint mir positiver.

Auch in der Frage der Inhalte tut sich etwas. Ich möchte auf ein Problem hinweisen, das sich in der Mittelschule ähnlich gestellt hat. Wenn Sie sagen, man müsse ein Leitbild erstellen und damit eine Diskussion über den Inhalt führen, so ist das grundsätzlich richtig. Es gibt aber auch Schlaumeier, die erstens am Schulversuch mitmachen, weil sie denken: «Wenn wir dabei sind, können wir noch mitreden,» und nicht weil sie besonders reformfreudig sind, und zweitens sagen: «Das Leitbild machen wir dann, indem wir zusammenzählen, was bleibt.» So bleibt die inhaltliche Diskussion wiederum aus. Darauf ist zu achten.

Gut scheint mir auch die Präzisierung zur Schülerpauschale. Hier wird etwas differenziert vorgetragen, das Rücksicht nimmt auf die Tatsache der unterschiedlichen Verhältnisse. Dabei kann es nicht nur um Ausländeranteile gehen, sondern auch um unterschiedliche Zusammensetzungen der Schülerschaft in verschiedenen Regionen. Auch dort gibt es zum Teil Probleme, wenn auch nicht so gravierende. Ich habe noch einige Fragen. Ein Widerspruch, der möglicherweise auftaucht, ist der von der Unité de Doctrine in der Teamarbeit zur ebenfalls geforderten Lehrfreiheit. Damit verbunden: Was kann man vorkehren, damit eine «Verweltanschaulichung» – das ist ein langes Wort, es fällt mir kein besseres ein – nicht Platz greift? Dass man nicht plötzlich ein Schulteam von Lehrerinnen und Lehrern hat, die eine bestimmte Weltanschauung vertreten, was der Volksschule normalerweise nicht gut bekommt und zu grossen Spannungen führen kann.

Eine weitere Frage: Wie wollen Sie die Schulpflegequalität fördern? Wir dürfen nicht glauben, dass diese überall so hoch ist, wie in den Gemeinden, die am Versuch teilnehmen. Man muss also für die Zukunft eine Lösung finden für durchschnittliche Schulpflegen. Wie will man hier die Qualität entscheidend fördern? Einzelne Kurse genügen kaum. Die Gemeinden brauchen massiv Hilfe und zwar immer wieder, auch wenn das Ganze kein Projekt mehr ist, sondern definitiv umgesetzt wird. Das wird einiges kosten.

Für uns ist es nicht wichtig, dass man ein schönes Papier hat. Wichtig ist, was zu den Schülerinnen und Schülern kommt. Alles andere ist

sekundär. Ob sich die teilautonome Schule wirklich lohnt, wird sich darin zeigen, was sich für die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler ändert. Das wird entscheidend sein. Das müssen wir beachten, auch wenn es schwer zu messen ist.

*Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich):* Ich möchte Herrn Regierungsrat Buschor noch eine Erfahrung von unten weitergeben. Unsere Tochter besucht die Quartierschule Letten in Zürich. Schon bevor die Erziehungsdirektion Konzepte zur Entwicklung von teilautonomen Schulen in die Welt setzte, bahnte sich in diesem Schulhaus unter dem Druck der schwierigen Situation vom Lehrerteam her eine Entwicklung in dieser Richtung an. Schwierige Rahmenbedingungen, die Drogensituation und ein relativ hoher Anteil an fremdsprachigen Kindern zwangen dazu, nach Lösungen zu suchen. Das Lehrerteam zeigte viel Idealismus. Der Hausvorstand nahm ohne Entlastung Leitungsaufgaben wahr.

Dieser Idealismus ist zu fordern. Die Rahmenbedingungen müssen jedoch stimmen. Wer Leitungsfunktionen wahrnimmt, muss entlastet werden. Die schulhausinterne Weiterbildung, die schon heute läuft – teils in der Freizeit, teils in der Schulzeit – muss verstärkt werden.

Das Ergebnis unter den erschwerten Bedingungen in schwierigen Verhältnissen ist erfreulich. Wenn wir den vorhandenen Schwung in gute Bahnen lenken und gute Rahmenbedingungen anbieten können, wird sich die Volksschule in einem guten Sinn reformieren. Die Schülerinnen und Schüler werden das zu spüren bekommen.

*Erziehungsdirektor Prof. Ernst Buschor:* Ich habe bereits das letzte Mal unterstrichen, dass die teilautonome Schule nicht meine Erfindung ist. Auch die Sozialdemokratische Partei hatte sie in ihrem früheren Parteiprogramm. Ich habe sie aber zusammen mit anderen Kräften aus verschiedenen Lagern zielstrebig gefördert.

Herr Amstutz fragt nach der Überprüfung der Schulqualität. Es ist sicher so, dass diese Überprüfung zentral durch die Selbstevaluation der Betroffenen erfolgt.

Ein zwingender Bestandteil der Verträge wird sein, dass die Eltern als Diskussionspartner – nicht als Entscheidungsträger, das bleibt die Schulpflege – in das Projekt eingebunden werden müssen. In der Regel wird dies durch die Bildung einer Elternvereinigung erfolgen. Diese

Form ist aber nicht zwingend, und in ländlichen Räumen ist sie auch nicht nötig.

Eltern und Schulpflege werden also regelmässig ein Feedback an die Schulen geben. Wir werden das durch periodische Befragungen unsererseits unterstützen. Diese kann man aber nicht standardisieren, weil nicht alle Schulen mit den gleichen Aspekten beginnen. Das muss man im Vertrag individuell festlegen. Wir werden auch periodisch kantonale Evaluationen durchführen.

Wesentlich ist, dass dieser Prozess die Einbindung der Schulpflegen erfordert. Wie Herr Büchi erwähnt hat, ist das sehr zentral. Für die Mitwirkung an den Versuchen ist zum Beispiel Bedingung, dass zwei Drittel der Schulpflege und zwei Drittel des Konventes zustimmen müssen. Mehrere Schulen haben das um eine Stimme entweder beim Konvent oder bei der Schulpflege verfehlt. Wir sind der Meinung, dass solche Schulen diesen Bewusstwerdungsprozess noch ein Jahr vollziehen sollen. Ich bin überzeugt, dass sie das nächste Jahr dabei sein werden. Es muss wachsen. Das habe ich unterdessen gelernt, Herr Spillmann. Diesem Wachstum möchten wir Raum geben.

Es wächst aber nur mit Ausbildung, darauf haben mehrere Votantinnen und Votanten hingewiesen. Wir werden im Mai das Rahmenkonzept veröffentlichen. Es ist von der Projektleitung bereits verabschiedet. Die Erziehungsdirektion, die Schulpräsidentenvereinigung, die Schulsynode, der kantonale Lehrerverband, der Verband des Personals der öffentlichen Dienste und der Verband der Elternorganisationen werden gemeinsam als Partner ein Informationskonzept starten, das bestätigt, dass wir diese Schule gemeinsam tragen und entwickeln wollen.

Zu den Fragen von Frau Müller zur Entlastung der Unterrichtenden: Wir haben vorgesehen, den Schulleiter pro Lehrkraft um eine halbe bis eine ganze Schulstunde in der Woche zu entlasten. Das hängt vom Umfang der Kompetenzen ab, die ihm im Vertrag übertragen werden, und wird nicht einheitlich sein. Diese Kosten werden vom Kanton im gleichen Mass wie die übrigen Lehrerbesoldungen mitgetragen.

Zu Herrn Büchi und Frau Gerber: Der Kanton finanziert auch die gesamte Ausbildung. Diese ist sehr zentral und erfolgt primär im Schulteam. Schulpflege, Lehrerschaft und die übrigen Beteiligten müssen gemeinsam ein Leitbild erstellen. Es hat keinen Sinn, dass dies nur eine Gruppe tut. Die Formen der Teamkultur werden variabel sein. In der Stadt Zürich wird es über die Kreise laufen, an anderen Orten

über die ganze Schulgemeinde oder über die einzelnen Schulen. Im Vertrag wird dies alles geregelt.

Zu den Problemen: Die Ausbildungskapazität ist ein gewisses Problem. Zur Zeit liegt ein Antrag der Erziehungsdirektion vor dem Lenkungsausschuss, die Ausbildungskapazität noch in diesem Jahr zu verdoppeln. Das ist nötig, weil wesentlich mehr Schulen mitmachen, als ich erwartet hatte. Wir nehmen Schulen, die mitwirken wollen auf. Sonst besteht die Gefahr, dass wir wilde Versuche haben, was ich für schulpolitisch gefährlich und als Gefahr für die Schulqualität einstufen würde. Wer mitmacht und die Spielregeln einhält, wird in die Versuche aufgenommen. Allerdings muss die hohe Hürde des doppelten Zweidrittelmehr in Konvent und Schulpflege genommen werden.

Die Projektleitung muss verstärkt werden, was finanzielle Voraussetzungen braucht. Die Medieninformation erfolgt im Mai.

Nicht jede Schule, die ab Herbst mitmacht, muss sofort ein Globalbudget einführen. Jede Schule hat die Freiheit, dieses für diesen Herbst oder erst ab Schuljahr 1998/99 einzuführen. Wir sind hier absolut beweglich. Ich gebe auch zu, dass wir die Details der Globalbudgets noch mit den Schulpräsidenten bereinigen müssen. Hier sind noch einige technische Fragen zu klären, und wir möchten das auch nicht überstürzen.

Herr Spillmann sieht die Lehrfreiheit in Gefahr. Es ist klar, dass die Lehrfreiheit der einzelnen Lehrkraft eingeschränkt wird. Wer Lehrfreiheit ans Team abgibt, verliert sie teilweise als Einzellehrkraft. Im Konvent oder in der Schulleitung gewinnt die Lehrkraft jedoch gleichzeitig an Bedeutung. Die Prozesse müssen so laufen, dass die Lehrkraft die nötige Bereitschaft zeigen muss. Ein Konvent sollte auch gegen solche Tendenzen genügend Schutz bieten. Andernfalls wäre es Sache der Schulpflegen oder bei den Gymnasien der Aufsichtskommissionen, hier rechtzeitig zu intervenieren. Es findet eine Verlagerung aufs Team statt. Das Teamerlebnis ist für die Schulqualität sehr zentral, da es auch Dialog und Information braucht.

Zu den Erfahrungen von Herrn Mägli: Ich war in mehreren solcher Schulen. Die Aufbruchstimmung, die dort teilweise herrscht, hat mich beeindruckt. Es ist eine echte Freude, hier mitzumachen. Ich bin beeindruckt, wie Lehrkräfte und Behörden zu verstehen geben, dass sie ihre Schüler wirklich gern haben.

Dieses Gernhaben der Schüler, die Schüler als vollwertige Partner ernst zu nehmen, das ist der Kern der teilautonomen Schulen. Das

Zusammenwirken mit den Schülerinnen und Schülern ermöglicht dem Lehrer auf höheren Schulstufen, vermehrt zum Moderator der Schule zu werden und nicht – ich meine das nicht böse – zum Paukmeister zu werden. Da liegt der Sinn der teilautonomen Schulen. Wenn wir das erreichen, werden wir zukunftssträchtige Schulen haben. Dafür setzen wir uns zusammen mit den Betroffenen ein.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **Verschiedenes**

### ***Rücktritt zweier Ratsmitglieder***

*Ratssekretär Thomas Dähler:* Ruth Genner teilt mit Schreiben vom 14. April 1997 mit: Liebe Frau Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Nach zehn Jahren Arbeit im Kantonsrat verändere ich meinen beruflichen und persönlichen Alltag und übergebe mein Mandat an eine neue Kraft. Ich möchte allen danken, mit denen ich im Laufe der Jahre einen politischen Dialog führen konnte.

Mit der Verwaltungs- und Parlamentsreform stehen wesentliche Veränderungen an, welche vom Rat einen hohen Einsatz fordern. Es muss wegweisende Arbeit geleistet werden, welche oftmals über das mögliche Mass von beruflich Tätigen hinausgehen wird. Ich frage mich, wie lange der Schein des Milizsystems noch gewahrt werden soll. Auch die Frauenförderung stösst an ihre Grenzen, wenn Beruf, Politik und Familie unter einen Hut gebracht werden sollen. Trotzdem ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass Frauen mit Kindern im Parlament vertreten sein können, weil die Lobby für die Jugend im Rat schwach ist und damit die Perspektiven der Zukunft in diesem Haus oft zu wenig berücksichtigt werden.

Besonders im Bereich Erziehung und Bildung fallen gegenwärtig oft kurzsichtige, rein ökonomisch motivierte Entscheide. Ich möchte Ihnen deshalb abschliessend die zusammengefassten Gedanken der Kommission «Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft» aus Nordrhein Westfalen näherbringen. Diese Kommission war personell breit abgestützt mit Fachleuten aus dem Bankwesen, aus Industrie und Bildung.

«Die Schule als «Haus des Lernens» ist ein Ort, an dem alle willkommen sind, die Lehrenden wie die Lernenden in ihrer Individualität angenommen werden, die persönliche Eigenart in der Gestaltung von Schule ihren Platz findet.

Die Schule als «Haus des Lernens» ist ein Ort, an dem Zeit gegeben wird zum Wachsen, gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt voreinander gepflegt werden.

Die Schule als «Haus des Lernens» ist ein Ort, dessen Räume einladen zum Verweilen, dessen Angebote und Herausforderungen zum Lernen, zur selbsttätigen Auseinandersetzung locken.

Die Schule als «Haus des Lernens» ist ein Ort, an dem Umwege und Fehler erlaubt sind und Bewertungen als Feedback hilfreiche Orientierung geben.

Die Schule als «Haus des Lernens» ist ein Ort, wo intensiv gearbeitet wird und Freude am eigenen Lernen wachsen kann.

Die Schule als «Haus des Lernens» ist ein Ort, an dem Lernen ansteckend wirkt.

Im «Haus des Lernens» sind alle Lernende, in ihm wächst das Vertrauen, dass alle lernen können. Die Schule ist ein Stück Leben, das es zu gestalten gilt.»

In diesem Sinne wünsche ich mir eine Parlamentsarbeit, welche sich am Leben orientiert, welche sich an Inhalten und Zielen orientiert und nicht einfach Zahlen in den Mittelpunkt stellt.

Mit den besten Wünschen für Ihre weitere politische Tätigkeit verbleibe ich Ruth Genner.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Ruth Genner wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. Von 1988 bis 1995 wirkte sie als erste Präsidentin der neu geschaffenen Verkehrskommission, anschliessend gehörte sie bis vor kurzem der Finanzkommission an. Sie war Mitglied von über 30 Spezialkommissionen. Während ihrer Zugehörigkeit zum Kantonsrat befasste sie sich vor allem mit Verkehrsfragen, Anliegen des Bildungswesens sowie den öffentlichen Finanzen.

Ich danke der Zurücktretenden ganz herzlich für ihre dem Staat geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten sie persönlich sowie auch bei der künftigen Tätigkeit im Bildungsbereich. (Applaus.)

*Ratssekretär Thomas Dähler:* Dr. Hermann Weigold teilt mit Schreiben vom 14. April 1997 mit: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Mit dem heutigen Tag trete ich als Mitglied des Kantonsrates zurück. Während 14 Jahren hatte ich Gelegenheit, im Rat und in verschiedenen Kommissionen aktiv an der Gestaltung unseres Kantons mitzuwirken.

Im Sommer 1986 haben Sie mich ins Präsidium der Zürcher Kantonalbank gewählt; bis ins Jahr 1999 und – im Falle einer Wiederwahl – noch über die Jahrtausendwende hinaus werde ich die Ehre und das Vergnügen haben, bei der Behandlung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Kantonalbank unter Ihnen zu weilen. Im

übrigen werde ich das Ratsgeschehen aus einer gewissen Distanz, aber nicht weniger interessiert, weiterverfolgen.

Dafür, dass es mir in all den Jahren vergönnt war, zahlreiche Freundschaften schliessen zu dürfen, danke ich Ihnen bestens. Ich wünsche Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, weiterhin eine fruchtbare Ratstätigkeit zum Wohle unseres Kantons.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Hermann Weigold wurde im Frühjahr 1983 in den Kantonsrat gewählt. In seiner Amtszeit war er während vier Jahren Mitglied der Justizverwaltungskommission und wirkte in über 40 Spezialkommissionen mit, von denen er 4 präsierte. Seit Mitte 1986 gehört er zudem dem Präsidium der Zürcher Kantonalbank an. Seiner beruflichen Herkunft und der heutigen Tätigkeit zufolge befasste sich Hermann Weigold im Kantonsrat vordringlich mit Fragen der Rechtspflege, dem Bankenwesen und den öffentlichen Finanzen.

Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staate geleisteten wertvollen Dienste. Ihm und seinem weiteren Wirken bei der – nicht privatisierten – ZKB gelten meine besten Wünsche.

#### ***Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse***

- Interpellation *Mario Fehr (SP, Adliswil)* und *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)* betreffend Gemeindegewaltsdienste
- Interpellation *Thomas Huonker (SP, Zürich)* und *Gabrielle Keller (SP, Turbenthal)* betreffend Einsichtsrecht in medizinische und psychiatrische Akten im Zusammenhang mit der Verfolgung und Diffamierung von Jenischen sowie Bestandessicherung und Aufarbeitung dieser Akten
- Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* betreffend Luftkampf über Zürich-Nord
- Anfrage *Helen Kunz (LdU, Opfikon)* betreffend Ausschreibung von Basisprogrammen für Zürich-Land und Winterthur (arbeitsmarktliche Massnahmen)
- Anfrage *Astrid Kugler (LdU, Zürich)* und *Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen)* betreffend Gefährdung NEAT-Gotthardlinie
- Anfrage *Ernst Jud (FDP, Hedingen)* betreffend Zürcher Spitalliste 1998 Höhenklinik Clavadel

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.

Zürich, den 14. April 1997

Die Protokollführerin:  
Marianne Heusi

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. Mai 1997 genehmigt.